

Bericht
des Projektseminars „Prüfung
einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“
2006

über die Prüfung des Haushaltes der
Studierendenschaft der Universität Potsdam für das
Jahr 2005

A	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
B	PRÜFUNGSaufTRAG UND PRÜFUNGSdURCHFÜHRUNG	5
C	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	6
	1. GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULEN DES LANDES BRANDENBURG	7
	2. LANDESHAUSHALTSORDNUNG	7
	3. SATZUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER UNIVERSITÄT POTSDAM	8
	4. FINANZORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT	9
	5. BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT	9
	6. FINANZLEITFADEN FÜR FACHSCHAFTEN UND STUDIERENDEN-INITIATIVEN	10
	7. VERTEILUNGSSCHLÜSSEL DER FACHSCHAFTSGELDER	11
	8. SATZUNGEN DER FACHSCHAFTEN	11
D	AUSGEWÄHLTE PRÜFUNGSschWERPUNKTE	12
	1. BUCHFÜHRUNGSSYSTEM	12
	2. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	15
	2.1 Zahlungsmittelbestand	15
	2.2 Verbindlichkeiten	15
	2.3 Haushaltsplan	15
	3. FINANZEN	18
	3.1 Kasse	18
	3.2 MBS-Konten	19
	3.3 Geldtransit, Umbuchungen	23
	3.4 Nebenkosten Geldverkehr, Zinseinnahmen	24
	4. FORDERUNGEN	25
	5. VERBINDLICHKEITEN	27
	6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28
	7. RÜCKLAGEN	29
	8. RÜCKSTELLUNGEN	31
	9. SOMMERFEST	32
	10. ZENTRUM FÜR HOCHSCHULSPORT	34
	11. SEMTIX	37
	12. DIVERSE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	40
	13. ANLAGEVERMÖGEN UND GEBÄUDE	44
	14. PERSONAL	45
	15. FACHSCHAFTEN	46
	15.1 Verteilungsschlüssel der Fachschaftsgelder	46
	15.2 Zweckmäßigkeit und Einhaltung des Finanzleitfadens	46
E	KULTURZENTRUM	52
	1. VORBEMERKUNGEN	52
	2. KONTENPRÜFUNG	53
	3. WIRTSCHAFTLICHKEITSANALYSE DES KULTURZENTRUMS	56
	4. SCHLUSSBEMERKUNG ZUM KULTURZENTRUM	67
F	GESAMTURTEIL	68
G	ANLAGEN	69
	ANLAGE 1: ERÖFFNUNGSBILANZ 2005	69
	ANLAGE 2: UMBUCHUNGSListE ALLER TEAMS	71
	ANLAGE 3: SchLUSSBILANZ NACH UMBUCHUNGEN	74
	ANLAGE 4: GuV NACH UMBUCHUNGEN	76
	ANLAGE 5 ANSÄTZE VOM FINANZREFERENTEN ZUR FINANZIELLEN ENTWICKLUNG DES KULTURZENTRUMS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2006	79
	ANLAGE 6 SZENARIEN ZUR DARSTELLUNG VON VERÄNDERUNGEN VON EINNAHMEN UND AUSGABEN	81
	ANLAGE 7: ÜBERSICHT EINNAHMEN - AUSGABEN KULTURZENTRUM BUCHWERT (10/05 - 05/06) - HOCHRECHNUNG 05/06 - EIN-JAHRESBETRACHTUNG - NACHTRAGSHAUSHALT 05/06	82
	ANLAGE 8: BERECHNUNG DER MIET- UND BETRIEBSKOSTEN	85

A Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
Aufw.	Aufwand
AVZ	Audio Visuelles Zentrum
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BO	Beitragsordnung der Studierendenschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
entspr.	entspricht/ entsprechend
e.V.	eingetragener Verein
FLF	Finanzleitfaden
FO	Finanzordnung der Studierendenschaft
FS	Fachschaft(en)
gem.	gemäß
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
Kto.	Konto
KuZe	Kulturzentrum
LHO	Landeshaushaltsordnung
lfd.	laufend(e)
lt.	laut
MBS	Mittelbrandenburgische Sparkasse
MwSt.	Mehrwertsteuer
o.ä.	oder ähnliches
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RPB	Rechnungsprüfungsbericht
RA	Rechtsanwalt

SemTix	Semesterticket
SoSe	Sommersemester
SSt	Satzung der Studierendenschaft
Studi	Studierende
StuPa	Studierendenparlament
sV	sonstige Veranstaltung
SV	Saldovortrag
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
u.a.	unter anderen
Umb.	Umbuchung
UP	Universität Potsdam
v.a.	vor allem
VBB	Verkehrsbund Berlin Brandenburg
VeFa	Versammlung der Fachschaften
WiWi	Wirtschaftswissenschaften
WiSe	Wintersemester
wg.	wegen
WG	Wirtschaftsgut
ZfH	Zentrum für Hochschulsport
z.T.	zum Teil
z.Z.	zur Zeit

B Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsauftrag umfasst gemäß § 31 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft die Prüfung des Finanzgebarens der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans sowie der sachlichen und rechnerischen Ordnungsmäßigkeit (§ 7 LHO Brandenburg).

Der Prüfungsauftrag wurde am 7. März 2006 in der 7. Sitzung des Studienparlaments beschlossen und uns mündlich durch die Vertreter des Rechnungsprüfungsausschusses am 18. April 2006 erteilt.

Mit der Prüfung des unterjährigen Haushaltsjahres (01. Januar- 30. September 2005) wurde das Projektseminar „Prüfung einer öffentlich- rechtlichen Körperschaft“ beauftragt.

Teilnehmer des Seminars sind:

Stefanie Bahlow, Ina Baumann, Mirko Bien, Tobias Clemens, Torsten Bunke, Sandra Eichfeld, Rebekka Frenzel, Christin Hering, Natalie Hoffmann, Claudis Hohlfeld, Jan- Robert Kirchner, Katja Köhler, Damaris Krone, Corinna Losensky, Nico Malchow, Anna Markowski, Patric Martens, Monique Newiak, Irina Pak, Remo Pressmann, David Reinhard, Christin Richter, Beatrice Schütze, Sven Skorniak, Anett Sommerfeld, Sabrina Stache, Oleksandra Vedernykova, Marvin Wiek, Marcus Winkelmann, Dymytro Zakharchuk.

Prüfungsleiter sind:

Monique Newiak und Christin Richter.

Es wurden zusätzliche Schwerpunkte von dem AStA und RPA gesetzt:

- Überprüfung der Umstellung auf Doppik,
- Risikobewertung des Kulturzentrums und
- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen des letzten Jahres.

Die Prüfung erfolgte in dem Zeitraum vom 18. April bis zum 25. Mai und fand vor allem in den Räumen des Lehrstuhls für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung statt, da sich dort die zu prüfenden Unterlagen sowie PC zur Nutzung des von dem AStA genutzten Buchführungsprogramms befanden. Des Weiteren fanden Prüfungshandlungen in den Räumen der Fachschaften sowie des AStA statt.

Grundlagen unserer Prüfung waren:

- der Haushaltsplan 2005,
- der Nachtragshaushalt 2005,
- der Soll-Ist-Vergleich Haushalt 2005,
- die Protokolle des AStA von 2005,
- die Protokolle des Studierendenparlaments von 2005,
- der Finanzleitfaden für FS und Studierenden-Initiativen von Juni 2004,
- der Verteilungsschlüssel für die FS von 2004/2005 und 2005/2006 und
- das Buchführungsprogramm „Banana“.

Von Seiten des AStA standen uns für Auskünfte folgende Personen zur Verfügung:

Konrad Gerbing als Finanzreferent des AStA,

Heiko Tholen als Finanzbuchhalter des AStA,

Kai Wohlfahrt aus dem Bereich der Finanzkontrolle als Finanzangestellter für den Bereich der Fachschaften (im Folgenden als „Finanzangestellter“ bezeichnet) und

André Lausch als Finanzreferent des Haushaltsjahres 2005.

C Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen unserer Prüfung bildeten die nachfolgenden Vorschriften und Gesetze in den für 2005 geltenden Fassungen:

1. Das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) vom 06.07.2004,
2. die Brandenburgische Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Fassung vom 21.04.1999 (letzte Änderung am 22.7.2005),
3. die aktuellste Satzung der Studierendenschaft (SSt) vom 13.07.2005,
4. die Finanzordnung vom 14.03.2000, letzte Änderung 14.12.2004,
5. die Beitragsordnung 27.01.2004 für das WS 2004/2005 und das SS 2005,
6. der Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen vom Juni 2004,
7. der Verteilungsschlüssel der Fachschaften und
8. die Satzungen der Fachschaften.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen gegeben.

1. Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg

Dieses Gesetz gilt für staatliche Hochschulen des Landes Brandenburg (§ 1 Abs. 1 BbgHG), wozu nach § 1 Abs. 2 BbgHG auch die Universität Potsdam zählt.

Gemäß § 62 Abs. 1 BbgHG bilden die Studierenden einer Hochschule die Studierendenschaft. Sie ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Hochschule und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst.

Die Aufgaben der Studierendenschaft sind dabei:

- Die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden,
- die Förderung der politischen Bildung sowie der geistigen und musischen Interessen ihrer Mitglieder,
- die Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschulen (§3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragestellungen,
- die Unterstützung der sozialen Belange ihrer Mitglieder,
- die Pflege der überregionalen und internationalen Beziehungen der Studierenden,
- die Förderung des Sports im Rahmen des Hochschulsports.

Die Studierendenschaft gibt sich gemäß § 62 Abs. 3 BbgHG eine Satzung. Sie wird von ihrem obersten Beschluss fassenden Organ mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder beschlossen.

Laut § 62 Abs. 4 BbgHG erhebt die Studierendenschaft von ihren Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge ist auf das Maß zu beschränken, das zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich ist. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft bestimmt sich nach § 106 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung.

2. Landeshaushaltsordnung

Gemäß § 106 Abs. 1 LHO hat das zur Geschäftsführung berufene Organ einer landesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts vor Beginn jedes Haushaltsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten muss. In den Haushaltsplan dürfen dabei nur die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der juristischen Person notwendig sind.

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind entsprechend § 7 Abs. 1 LHO die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

3. Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Die Studierendenschaft besteht lt. § 4 Abs. 1 SSt aus den folgenden Organen:

- dem Studierendenparlament (StuPa),
- dem Allgemeinen Studierendenausschuss, (AStA)
- dem studentischen Wahlausschuss,
- den Fachschaften und ihren Fachschaftsräten und
- der Versammlung der Fachschaften (Vefa).

Für die Verwaltung der Finanzen ist der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) zuständig (§ 12 Abs. 2 SSt).

Die Fachschaften haben gem. § 19 Abs. 4 SSt Anspruch auf ein Drittel der jährlichen Studierendenschaftsbeiträge. Den einzelnen Fachschaften stehen diese Mittel zur Verfügung, soweit sie sich organisiert haben. Die Höhe der Finanzierung berücksichtigt die Mitgliederstärke der jeweiligen Fachschaft. Näheres regelt der von der Versammlung der Fachschaften zu beschließende Verteilungsschlüssel (§ 18 Abs. 4 SSt).

Die Versammlung von Fachschaften (VeFa) dient lt. § 20 Abs. 1 SSt der Koordinierung der Fachschaften untereinander und mit anderen Organen der Studierendenschaft.

Gemäß § 30 Abs. 3 SSt beginnt das Haushaltsjahr der Studierendenschaft am 1. Oktober eines Jahres und endet zum 30. September des darauf folgenden Jahres. Die Ausgaben eines Haushaltsjahres müssen durch die Einnahmen gedeckt sein (§ 30 Abs.8 SSt).

Der AStA, vertreten durch das Finanzreferat, trägt die Verantwortung für das Finanzgebaren der Studierendenschaft (§ 31 Abs. 1 SSt).

Laut § 32 Abs. 1 SSt überprüft ein vom StuPa zu bestimmender RPA oder Sachverständiger das Finanzgebaren der Studierendenschaft auf Einhaltung des Haushaltsplanes sowie auf sachliche und rechnerische Richtigkeit.

4. Finanzordnung der Studierendenschaft

Die Finanzordnung regelt das Finanzgebaren der Studierendenschaft der Universität Potsdam (§ 1 Abs. 1 FO). Sie gilt gemäß § 1 Abs. 2 FO für den AStA sowie die Fachschaftsräte und dient als Grundlage für die Finanzgeschäfte der Studierendenschaft.

Der AStA und die Fachschaftsräte verwalten das Vermögen der Studierendenschaft der Universität Potsdam nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg (§ 2 Abs. 1 FO).

Das Vermögen der Studierendenschaft ist im Rahmen der Aufgaben der studentischen Selbstverwaltung zu verwenden. Die Verwendung des Vermögens ist in den Haushaltsplänen des StuPa und der Fachschaftsräte niederzuschreiben (§ 2 Abs. 2 FO). Aus Mitteln der Fachschaften oder des AStA angeschafftes Inventar ist Eigentum der Studierendenschaft und als Inventar zu registrieren (§ 2 Abs. 3 FO).

Gemäß § 4 Abs. 1 FO obliegt dem Finanzreferenten des AStA die Aufgabe, die Finanzen der Studierendenschaft zu verwalten und die rechtmäßige Verwendung der Gelder zu kontrollieren. In einem Leitfaden veröffentlicht er hierzu die sachlichen, rechnerischen und formalen Anforderungen (vgl. Finanzleitfaden).

Der Finanzreferent des AStA ist höchstes Organ im Bereich der Finanzen der studentischen Selbstverwaltung. Er ist gegenüber den Finanzreferenten der Fachschaften weisungsbefugt, soweit diese die Finanzen nicht wirtschaftlich, ordnungsgemäß und satzungsgemäß einsetzen (vgl. § 4 Abs. 2 FO).

5. Beitragsordnung der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erhebt gemäß § 1 Satz 1 SSt in jedem Semester von allen an der Universität Potsdam direkt immatrikulierten Studenten einen Beitrag gem. § 62 Abs. 4 BbgHG zur Erfüllung ihrer Aufgaben und einen Semesterticketbeitrag aufgrund des Semesterticketvertrages mit dem VBB (s. Semesterticketvertrag vom 11.Mai 2001).

Die Beitragshöhe wird auf Grundlage des Haushaltsplanes der Studierendenschaft der Universität Potsdam für jeweils zwei aufeinander folgende Semester festgelegt (§ 2 Abs. 1 SSt).

Die Beitragshöhe für das Wintersemester 2004/2005 und das Sommersemester 2005 beträgt jeweils 129 €

Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

7,25 € Studierendenschaftsbeitrag

0,25 € Beitrag zur fzs-Mitgliedschaft

2,50 € Beitrag für das Kulturzentrum in den Elfleinhöfen sowie

119 € Semesterticketbeitrag.

6. Finanzleitfaden für Fachschaften und Studierenden-Initiativen

Der Finanzleitfaden dient der formellen und materiellen Regelung des Finanzgebarens der Studierendenvertretungen, also des AStA und der Fachschaften (§ 4 Abs. 1 FO).

Sie haben bei all ihren Aktivitäten den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Das heißt, dass sämtliche Ausgaben nach Art und Höhe angemessen sein müssen.

Generell gilt, dass Lebensmittel in angemessener Weise abgerechnet werden können, wogegen die Abrechnung von Alkohol und Tabak nicht möglich ist. Geschenke können bis zu einer Höhe von €25,00 abgerechnet werden. Bei Dienstreisen erfolgt eine Abrechnung nach gefahrenen Kilometern. Dabei wird ein Kilometersatz zugrunde gelegt, der die Hälfte des zum Zeitpunkt der Abrechnung steuerrechtlich Üblichen beträgt.

Die Abrechnungen können alle zusammen zum Quartalsende oder auch direkt nach der Veranstaltung erfolgen.

Jede Veranstaltung bzw. jedes Projekt wird getrennt dahingehend betrachtet, ob die Einnahmen kleiner, gleich oder größer als die Ausgaben waren. Sind die Ausgaben größer als die Einnahmen, kann nur die Differenz abgerechnet werden (Fehlbetragsfinanzierung). Sind die Einnahmen größer als die Ausgaben, verbleibt die positive Differenz bei den Fachschaften und es dürfen keine Ausgaben abgerechnet werden.

Die Veranstaltungen müssen einen inhaltlichen bzw. fachlichen Bezug aufweisen (z. B. Tagungen, Seminare, Vorträge, Diskussionsrunden, etc.). Der fachliche Bezug darf sich jedoch nicht auf die Teilnahme von Fachschaftsmitgliedern beschränken. Veranstaltungen ohne fachlichen bzw. inhaltlichen Charakter sollen kostendeckend geplant und durchgeführt werden. Treten außerplanmäßige Verluste bei solchen Veranstaltungen auf, so können diese beim AStA abgerechnet werden, wenn ihre Entstehung begründet wird. In Fällen, in denen Unregelmäßigkeiten nicht nachvollziehbar gemacht werden, kann der AStA die Erstattung von Ausgaben verweigern.

Fachschaften können bis zum 28./29. Februar einen Dauervorschuss in Höhe von 1/5 ihres Jahresbudgets (ohne Übertrag) beantragen. Der Dauervorschuss soll als zinsloser „Dispokredit“ verstanden werden, welcher am Jahresende an den AStA zurückzuzahlen ist. Verrechnungen finden nicht statt.

Zuschüsse müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung vom AStA abgerufen und abgerechnet werden. Andernfalls verfallen die bewilligten Mittel. Zuschüsse für Studierendenprojekte dürfen erst ausbezahlt werden, wenn hierfür Originalausgabenbelege eingereicht werden.

Fachschaften, die sich bezüglich des RPA unkooperativ zeigen, können im Folgejahr keine Gelder abrechnen bzw. kein Budget geltend machen (§ 4 Abs. 2 FO).

Eine Verweigerung der Zusammenarbeit ist ein Verstoß gegen die Finanzordnung und die Satzung der Studierendenschaft. Eine Auszahlung des Budgets ist unter diesen Bedingungen nicht zu vertreten.

7. Verteilungsschlüssel der Fachschaftsgelder

Die Verteilungsliste der Fachschaftsgelder regelt die Höhe der den einzelnen Fachschaften zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Eine nähere Erläuterung zum Verteilungsschlüssel befindet sich in Abschnitt 15.1.

8. Satzungen der Fachschaften

Die Fachschaften regeln gem. §19 Abs. 3 SSt ihre Angelegenheiten selbst. Sie geben sich jeweils eine Fachschaftsordnung.

D Ausgewählte Prüfungsschwerpunkte

1. Buchführungssystem

Das Ziel der Systemprüfung Buchführung ist es, Aussagen über die zeitnahe, sachliche und rechnerische Korrektheit der Buchung der Geschäftsvorfälle, zu treffen. Im Folgenden werden die wichtigsten Indikatoren für die Ordnungsmäßigkeit mit den Prüfungsergebnissen dargestellt.

Buchungssoftware:

Entsprechend den Vorjahren erfolgte die Buchführung des AStA auch im Jahr 2005 unter Anwendung der Buchungssoftware „Banana“ mit der Version 4.00.11. Das Programm ermöglicht die Buchung nach dem doppischen System und eine automatische Saldenübernahme der Hauptbuchhaltung in das neue Geschäftsjahr. Das Programm Banana ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young auf Sicherheit überprüft worden, mit dem Urteil, dass es ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zwischen Sicherheit und technischen Gegebenheiten gewährleistet.

Saldenvorträge/ Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 wurde nicht durch Zuhilfenahme von Buchungssätzen gebildet, sondern die Salden wurden per Hand vom Vorjahr übertragen, da aufgrund der Kontenplanänderung keine automatische Übertragung durch das Buchhaltungsprogramm möglich war. Es existiert zu diesem Vorgang der Saldenübernahme keine schriftliche Dokumentation, wodurch die Transparenz der Saldenübernahme von der Schlussbilanz 2004 in die Eröffnungsbilanz 2005 nicht gegeben ist. Ferner führte die Methode der manuellen Übertragung zu einigen Fehlern. Während es auf der Aktivseite zu keinen Fehlern kam, sind auf der Passivseite einige Korrekturen notwendig. Diese können samt der notwendigen Korrekturen der Tabelle im Anhang (Anhang 1) entnommen werden.

Buchhalter:

Seit dem 1. September 2003 ist für die Buchungen der vom AStA eingestellte Finanzbuchhalter H. Tholen verantwortlich. Durch seine Ausbildung beim Finanzamt bringt er das nötige Wissen auf dem Gebiet der Buchführung mit. Damit wurde eine Person eingestellt, die nicht nur über theoretische Kenntnisse der doppelten Buchhaltung verfügt, sondern darüber hinaus auch beabsichtigt, die Stelle des Buchhalters langfristig zu übernehmen.

Kontenrahmen/-plan:

Der bis 2004 genutzte DATEV-Kontenrahmen zeigte Schwächen auf und trug nicht zur gewünschten Übersichtlichkeit und Einfachheit bei, weswegen der Kontenrahmen für das Jahr 2005 vollkommen neu gestaltet wurde. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den ab 01. Januar 2005 verwendeten Kontenrahmen.

	Aktiva	Passiva	Aufwand	Ertrag
1. Stelle: Klasse	1	2	3	4
2. Stelle: Gruppe	0-7 = Anlagevermögen 8- 9 = Umlaufvermögen	0 = EK 1= Rückstellungen 2-5 = Verbindlichkeiten 9 = RAP	0 = Personalaufwand 1= Aufwendungen für bezogene Leistungen 2 = Aufwendungen für Beiträge 3 = Aufwendungen für studentische Aktivitäten 4-5=diverse Aufwendungen 6 = Zuwendungen an FS 7 = Zuwendungen KuZe	0= Beiträge 1= diverse Beiträge

Der neue Kontenrahmen bildet die wirtschaftlichen Verhältnisse des AStA treffender ab, wobei auch eine bessere Abbildung der Finanz- und Vermögenslage ermöglicht wurde. Der Kontenplan wurde auf die Finanz- und Haushaltsplanung abgestimmt und bei der Entwicklung der LHO zu Grunde gelegt.

Belegablagensystem:

Das Finanzreferat des AStA kümmert sich um die Erstellung und Umsetzung eines Haushaltes der Studierendenschaft. Dem Referat stehen zwei Stellen zur Verfügung: Der Finanzbuchhalter unterstützt den Finanzreferenten bei der Buchführung und der Finanzangestellte unterstützt die Fachschaften bei ihren Abrechnungen.

Alle anderen Belege/Abrechnungen werden vom Finanzreferenten selbst geprüft. Nach Veranlassung der Überweisungen auf der Grundlage der Prüfung, erhält der Finanzbuchhalter die entsprechenden Belege zur Buchung. Sollen Ausgaben abgerechnet werden, die zuvor durch den AStA genehmigt wurden, wird darüber hinaus seit August 2004 ein vergleichbarer Protokollnachweis vermerkt.

Die Belege werden chronologisch nach dem Datum der Zahlungswirksamkeit geordnet und im „Banana“ gebucht. Als Eingabedatum für die Belege wurde ab dem 1. August 2004 das Wertstellungsdatum der Bank gewählt. Anschließend werden die Belege numerisch aufsteigend in Ordnern abgelegt und archiviert.

Um die Datensicherung zu gewährleisten, werden wöchentlich Sicherungskopien erstellt, welche in dem Safe des AStA bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse gelagert werden. In Ausnahmefällen hat der Vorstand eine Zugangsberechtigung zum Safe. Die Zugangssicherheit wird insofern gewährleistet, dass es ein Windows Passwort gibt und jedes AStA-Mitglied ein Profil zugewiesen bekommt.

Das Belegsysteem ist ordnungsgemäß und klar strukturiert. So ist weitestgehend für fast jede Buchung der entsprechende Beleg vorhanden.

Ein Problem ist allerdings der Aspekt der zeitnahen Buchung. Der Finanzleitfaden fordert, dass die Fachschaften ihre Abrechnungen quartalsweise einreichen. Zeitnahe Verbuchung umfasst demnach nach Finanzleitfaden die Spanne von drei Monaten zuzüglich der Bearbeitungszeit für die Verbuchung durch den Finanzbuchhalter. In einzelnen Fällen werden Geschäftsvorfälle des alten Haushaltsjahres erst im darauf folgenden Jahr in der Buchhaltung erfasst, da das vorgegebenen Zeitfensters lt. FLF Ziffer 6 nicht eingehalten wird.

Prüfungsurteil

Buchungssoftware, Buchhalter, Kontenrahmen/-plan und Belegablagensystem (einschließlich Systemadministrator) gewährleisten im ausreichenden Maße eine zeitnahe, sachliche und rechnerisch korrekte Buchung der Geschäftsvorfälle. In Bezug auf die Saldenvorträge und die Eröffnungsbilanz kann eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert werden. Insgesamt wird dem Prüffeld „Buchführung“ Ordnungsmäßigkeit testiert.

Empfehlungen

Die Einhaltung der quartalsweisen Abrechnungen der Fachschaften sollte stärker nachgegangen werden. Es entspricht den Forderungen des Finanzleitfadens. Gegebenenfalls sind entsprechende Sanktionen gemäß FLF § 7 FLF in Form einer Nichtbearbeitung und Erstattung durchzusetzen. Der Systemadministrator, M. Schütte, sollte unter dem Aspekt der Sicherheit ein regelmäßiges Wechseln des Passwortes nicht nur vorschlagen, sondern auch überprüfen. Ein Zeitraum von drei Monaten wird als angemessen angesehen. Der Eingangsstempel für Belege und Abrechnungen sollte immer genutzt werden.

Sofern eine automatische Übernahme durch das Buchungsprogramm nicht möglich ist und manuell übertragen wird, muss eine schriftliche Dokumentation dessen vorliegen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1 Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Konten 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950 sowie 1840. Dieser hat sich im Laufe des Berichtsjahres insgesamt um 1.651.939,59 € erhöht. Der hohe Endbestand resultiert aus den Zahlungen der Semesterticketbeiträge durch die Universität Potsdam an den AStA, welche erst nach dem 30.09.2005 an den VBB gezahlt wurden. Positiv zu bemerken ist, dass stets der über die Deckung der laufenden Zahlungen hinausgehende Betrag auf das Festgeldkonto gelagert wird, um Zinsen zu erwirtschaften. Diese Zinseinnahmen erhöhen den Zahlungsmittelbestand.

2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen die Konten 2201 bis 2230 sowie 2300, 2400 und 2500. Sie sind zum Ende des Berichtszeitraumes um 640.090,48 € angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem VBB, die erst im folgenden Berichtszeitraum zur Auszahlung führten.

2.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan dient der Deckung und Feststellung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben im Berichtszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Bei Aufstellung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Der AStA ist laut § 7 FO i.V.m. §§ 1-3 LHO zur Aufstellung eines Haushaltes verpflichtet; gemäß §12 FO soll ein Soll-Ist-Vergleich vollzogen werden. Durch die Überschreitung/Unterschreitung der Ausgaben/Einnahmen des Planes könnte es zu einer Ungleichverteilung der Finanzen kommen. Dies kann zur Illiquidität führen, weshalb die Planung so organisiert sein muss, dass alles auf einen Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben hinstrebt.

Der Haushalt 2005 wurde auf rechnerische Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft inklusive Gegenüberstellung von Abschluss zum 30.09.2005 und Haushaltsplan und Abschluss zum 30.09.2005 und Nachtragshaushalt. Wesentliche Abweichungen (über 20 %) werden im Folgenden aufgeführt und erläutert.

Einnahmen

Semesterticketbeiträge (11102)

Die Überschreitung der Semesterticketeinnahmen um 45,91 % im Vergleich zum Haushaltsplan bzw. um 34,29 % im Vergleich zum Nachtragshaushalt liegt an der Erhöhung des Beitrages für das WiSe 2005/2006 von 119 € auf 124 € (diese wurden schon in der geprüften Periode eingenommen). Die Differenz von 846.888,28 € ist vor allem auf die Auflösung des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (740.858,11 €) der anteiligen Semesterticketbeiträge vom WiSe 2004/2005 zurückzuführen.

Zinseinnahmen Tagesgeld/Termingeld (16202)

Die Überschreitung um 30,8 % lässt sich zum größten Teil aus den höheren Semesterticketbeiträgen erklären.

Zuschüsse Dritter für KuZe (36050) und Rücklagenauflösung KuZe (34250)

Die Zuschüsse Dritter für das KuZe wurden bewilligt, da mit der Eröffnung im Sommer 2005 gerechnet wurde. Die Eröffnung des KuZe erfolgte aber erst im November 2005 und somit auch die Zuteilung des Betrages. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse vom Studentenwerk für die Erstausrüstung. Im gleichen Zusammenhang steht die Rücklagenauflösung.

Rücklagenauflösung Gorgs (36003)

Der Titel wurde wegen dem Kauf der Thekeneinrichtung aufgelöst.

Eigentlich dürfte es sich jedoch nicht um die Auflösung einer Rücklage, sondern um die einer Rückstellung handeln. (Nach Umbuchung würde sich eine Unterschreitung der Einnahmen um 81,33 % ergeben, wogegen sich die Sonstigen Erträge (Konto 4160) um den Betrag von 5.828,73 € erhöhen würden).

Ausgaben

Geschäftsbedarf (51101)

Der Plan wurde um 25,61% überschritten, dies hängt vor allem mit der schwierigen Planbarkeit dieses Bereiches zusammen

Aus- und Fortbildung (52501)

Es gab aufgrund von Mitgliederversammlungen „Freier Zusammenschluss von Studierenden“ und durch Klausurtagungen eine Überschreitung von 199,06 % im Vergleich zum Haushaltsplan bzw. von 124,30 % im Vergleich zum Nachtragshaushalt. Dieser Bereich ist

jedoch aufgrund seiner Spontaneität und der Wahrnehmung von Stimmrechten schwer zu prognostizieren.

Zuschüsse für Studierendenprojekte (68401)

Der Posten wurde um 27,93 % überschritten, begründet zum großen Teil durch den Kauf der Gaststätteneinrichtung Pub á la pub. In Bezug auf den Nachtragshaushalt gab es keine wesentlichen Abweichungen mehr.

Zuschüsse Dritter für Projekte (68403)

Der Titel wurde um 96,73 % überschritten. Diese sind vor allem durch das Sommerfest begründet, jedoch ist dieses externen Faktoren unterworfen und so kaum planbar. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt gab es keine wesentlichen Abweichungen mehr.

Titel 68502: Sonstige Mitgliedsbeiträge:

Die Planung wurde um 52,34 % überschritten, dies ergibt sich u. a. aus den Mitgliedsbeiträgen für die Brandenburgische Studierendenvertretung in Höhe von 3440,20 €

Formale Prüfungsergebnisse aus dem Vergleich der Ist-Aufstellung des Haushaltsplanes mit der Gewinn- und Verlustrechnung

Kulturetat und das Sommerfest werden in der GuV isoliert aufgeführt. Diese isolierte Aufführung ist im HH-plan nicht erfolgt. In der GuV wurden der Überschuss 2004 (Titel 36001) und die Beiträge der Studierenden (Titel 11101) auf dem Aufwandskonto 4000 zusammengefasst, da der Überschuss den anteiligen Betrag der Beiträge für den Rest des WS 2004/2005 im Jahr 2005 darstellt.

Es gab in der Gewinn- und Verlustrechnung Haushaltstitelbezeichnungen, die fehlerhaft waren. Die gesamten Personalausgaben des HH-planes wurden dem Titel 42501 übertragen, doch dieser umfasst laut Plan nur die Geschäftsführung. Ferner gab es auch Konten, denen der Titel der Kostenstelle nicht zugeordnet wurde.

Prüfungsurteil

Dem Prüffeld wird eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt. Das Gesamtbudget wurde zwar eingehalten, da es keinen Überschuss/Verlust (vor Umbuchung) gab, jedoch gab es viele Abweichungen vom Plan und formale Fehler.

Empfehlungen:

Mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit sollte eine einheitlichere Gestaltung angestrebt werden. So sollte zu jedem im Haushaltsplan aufgeführten Haushaltstitel im Plan selbst das Referenzkonto hinzugefügt werden, sodass sich die Eintragung in der Buchführung als auch die anschließende Prüfung effizienter vollziehen lässt.

Sehr positiv ist die Nennung der Haushaltstitel innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung hinter der Kontennummer. Dies sollte für alle im Haushaltsplan aufgeführten Titel erfolgen. Die Bezeichnung Sommerfest sollte im Haushaltsplan isoliert aufgeführt werden.

Weiterhin sollten genauere Erläuterungen zu einzelnen Abweichungen gegeben werden.

3. Finanzen

3.1 Kasse

Bei dem Konto 1950 Kasse handelt es sich um ein in „Banana“ geführtes Konto, das für den Prüfungszeitraum 01.01.2005 – 30.09.2005 keine Buchungen und keine Bestände aufweist. Gemäß Vorjahresprüfungsbericht wurde die Kasse bereits am 22.09.2003 in Erledigung einer Empfehlung einer zurückliegenden Prüfung geschlossen. Im letzten Prüfungszeitraum befanden sich laut Prüfungsbericht noch „fiktive Buchungen“ wegen geltend gemachter Forderungen auf dem Konto.

Empfehlungen

Unter Risikogesichtspunkten wird empfohlen, auch weiterhin keine Barkasse zu führen. Das bestehende Konto „1950 Kasse“ sollte nach der realen Auflösung in 09/2003 auch aus der Buchhaltung gelöscht werden, um den tatsächlichen Zustand der Realität wiederzugeben und auch eventuelle „Wiederverwendungen“ zu vermeiden, die aus unserer Sicht durch die Personalfluktuaton des AStA ggf. auftreten könnten.

3.2 MBS-Konten

Konto MBS (1900)

Auf diesem Konto werden nahezu sämtliche Ein- und Auszahlungen, den laufenden Geschäftsbetrieb des AStA betreffend, erfasst.

Die für dieses Konto Zugriffsberechtigten-/ Unterschriften- bzw. Kontobevollmächtigten sind ausschließlich die Vorstandsmitglieder des AStA, d.h. für den Zeitraum vom 01.01.2005 – 31.07.2005 Ute Rühling, Arne Karrasch und der ehemaligen Finanzreferent (Andre Lausch), für den Zeitraum vom 01.08.2005 – 30.09.2005 Katharina Ermler, Martin Anselm Meyerhoff und Andre Lausch. Hierbei waren gemäß Aussagen von dem Finanzbuchhalter und dem Finanzreferenten des AStA immer 2 der genannten Personen gemeinsam verfügungsberechtigt.

Vom Girokonto wurden, wie im Vorjahr, auch in dem hier betrachteten Abrechnungszeitraum (01.01.2005- 30.09.2005), wieder Semtix-Zahlungen abgewickelt. Die Nutzung hierfür ist nicht vorgesehen, da gesonderte Konten (Konten Nr. 1910 und 1920) zur Abwicklung dieser Sachverhalte existieren.

Eine Zinsabgrenzung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

Zwar sind auch in diesem Jahr Soll- und Überziehungszinsen angefallen, jedoch hat sich dieser Betrag deutlich von 14,65 € im Vorjahr auf 1,62 € in diesem Prüfungszeitraum reduziert.

Konto Semtix-MBS (1910)

Auf diesem Konto werden die Semtix-Rückerstattungen an die Studenten verbucht.

Nach Sichtung der Kontoumsätze wurde eine Kontoüberziehung am 10.05.2005 in Höhe von 673,27 € (Tagesendsaldo „Banana“), resultierend aus insgesamt 7 Rückerstattungszahlungen, festgestellt. Gemäß der im Buchhaltungsprogramm erfassten Umsätze erfolgte der Ausgleich am 11.05.2005 durch eine Umbuchung vom Tagesgeldkonto in Höhe von 3.000,00 € Real ist am Konto Nr. 350307767 bei der MBS jedoch keine Überziehung aufgetreten, da die betreffenden Sollbuchungen bei der Bank mit Wertstellungsdatum 12.05.2005 und die Ausgleichszahlung vom Tagesgeldkonto Höhe von 3.000,00 € bereits mit Wertstellungsdatum 11.05.2005 gebucht wurden. Der Grund für diese abweichenden Ergebnisse sind die von den Wertstellungsdaten der tatsächlichen Umsätze beim Bankkonto abweichenden Buchungsdaten in „Banana“.

Eine Zinsabgrenzung ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht vorgenommen worden.

Bei der Prüfung des Kontos sind insgesamt sieben Buchungen, die den Buchungstext „...soz...“ enthalten, aufgefallen. Bei zwei der genannten sieben Buchungen handelt es sich um Falschbuchungen auf diesem Konto, d.h. es sind tatsächlich „Sozialfälle“, die über den Sozialfonds der Uni Potsdam abgewickelt wurden.

Das Konto wurde auch in diesem Betrachtungszeitraum nicht umfassend für die Abwicklung der Zahlungen betreffend das Semesterticket genutzt. Die Überweisungen der Landeshauptkasse erfolgten weiterhin auf das Girokonto 1900 statt auf Konto 1910 und wurden von dort an das Tagesgeldkonto gebucht. Die Zahlungen an den VBB wurden ebenfalls (nach Umbuchung vom Tagesgeld) über das Konto 1900 gezahlt, statt über das dafür vorgesehene Konto 1910.

Empfehlungen:

Um abweichende Salden zwischen der internen Buchhaltung und den Salden laut Kontoauszügen der Bank zu vermeiden, sollte darauf geachtet werden, dass die zeitliche Reihenfolge und die Buchungsdaten in „Banana“ mit den Wertstellungsdaten gemäß Kontoauszügen übereinstimmen.

Das Konto sollte soweit wie möglich für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs betreffend das Semesterticket genutzt werden. Es sollte angestrebt werden, die Zahlungen an den VBB über das dafür vorgesehene Konto 1910 abzuwickeln.

Da es wieder zu Falschbuchungen von „Sozialfällen“ betreffend den Sozialfonds des AStA gekommen ist, wird empfohlen, zukünftig genauer auf die Erfassung dieser Fälle auf den dafür vorgesehenen Konten 1920 und 3340 zu achten.

Um besser nachvollziehen zu können, ob es sich bei geprüften Sachverhalten mit dem Buchungstext „...soz...“ um gerechtfertigte oder ungerechtfertigte Buchungen auf diesem Konto handelt, empfehlen wir die Einführung eines neuen, zusätzlichen Standardbuchungstextes, wie z.B.: „...soz-sonst...“ o.ä., um die Abgrenzung leichter zu machen.

Konto Sozialfonds MBS (1920)

Auf diesem Konto werden die Semtex-Rückerstattungen an die Studenten verbucht, die einen entsprechenden Antrag (aus sozialen Gründen) bei der AStA gestellt haben.

Zinsabgrenzungen fanden aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht statt.

Prüfungsurteil

Aufgrund der gemachten Prüfungsfeststellungen wird dem Konto Sozialfond MBS die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Festgeld MBS (1930)

Auf diesem Konto werden die von der Universität überwiesenen Zahlungen der Studierenden- und Semesterticketbeiträge an den AStA Zins bringend zwischengelagert, bevor sie zum Beispiel an den VBB gezahlt werden. Zudem wird von diesem Konto die Liquidität zur Deckung der Konten 1900, 1910 und 1920 zugeführt.

Die am 01.01.2005 gezahlten Zinsen in Höhe von 625,59 € sind als monatlicher Gesamtbetrag eindeutig dem vorhergehenden Geschäftsjahr zuzuordnen.

Auch wenn die Zinsen für den Zeitraum 01.09.2005 – 30.09.2005 in Höhe von 3.779,73 € erst zum 01.10.2005 erstattet wurden, handelt es sich ebenfalls um Zinserträge, die dem Rumpfgeschäftsjahr 2005 zuzuordnen sind. Diese Zuordnung ist nicht erfolgt. Dadurch wurden für das Geschäftsjahr 01.01.2005-30.09.2005 und für dieses Konto Zinserträge in Höhe von insgesamt 3.154,14 € (= 3.779,73 € - 625,59 €) zu wenig verbucht.

Empfehlungen

Die oben festgestellte nicht erfolgte Zinsabgrenzung sollte aufgrund der relativ hohen Beträge zukünftig umgesetzt werden.

Es werden folgende Umbuchungsempfehlungen ausgesprochen:

- (1) Per "Zinserträge Tagesgeld" an "periodenfremde Erträge" 625,59 €
- (2) Per "sonstige Forderungen" an "Zinserträge Tagesgeld" 3.779,73 €

Des Weiteren sollte die „Banana“-Bezeichnung in „Tagesgeld“ geändert werden, da es sich real um ein Tagesgeldkonto handelt.

Termingeld MBS (1940)

Auf diesem Konto werden nicht benötigte Gelder angelegt, um höhere Zinseinnahmen als auf dem Tagesgeldkonto zu erhalten.

Gemäß dem vorliegenden Kontoauszug wurde im Zeitraum 13.12.2004 – 14.03.2005 für die angelegten 750.000,00 € ein Zinssatz von 1,950 % p.a. gezahlt. Es hätte demzufolge eine Zinsabgrenzung für die zum 14.03.2005 gezahlten Zinsen (Abgrenzung zum Vorjahr) erfolgen müssen, da sich das hier betrachtete Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2005-30.09.2005 erstreckt. Es gehören 19 Zinstage in das Geschäftsjahr 2004.

$$\frac{750.000,00 \text{ €} \cdot 1,950\%}{360 \cdot 100} \cdot 19 = 771,88 \text{ €}$$

In Anbetracht der Höhe des Absolutbetrages wird dieser Fehler als wesentlich eingestuft – demnach hätte eine Zinsabgrenzung in Höhe von 771,88 € erfolgen müssen.

Der Empfehlung des Vorjahres, vor Beginn des Projektseminars eine Saldenbestätigung einzuholen, wurde nicht entsprochen. Eine Saldenbestätigung musste durch uns gesondert angefordert werden. Dadurch wurde festgestellt, dass ein weiteres Termingeldkonto existiert (Konto.-Nr. 2503003934), welches im „Banana“-Programm kein entsprechendes Gegenkonto aufweist.

Der Empfehlung, weiterhin die Zinsvorteile zu nutzen, wurde in dieser Prüfungsperiode entsprochen.

Empfehlungen:

Es wird auch in diesem Jahr empfohlen, eine Saldenbestätigung vor Beginn des Projektseminars anzufordern, um eindeutig nachzuweisen, welche Konten real existieren.

Wir empfehlen, in Zukunft zumindest bei wesentlichen Beträgen eine Periodenabgrenzung der Zinserträge vorzunehmen. Dazu wird folgende Umbuchungsempfehlung ausgesprochen:

Per "Zinserträge Tagesgeld" an "periodenfremde Erträge" 771,88€

Prüfungsurteil MBS-Konten:

Dem Prüffeld MBS-Konten wird insgesamt eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.
Dem Konto 1920 wird Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Allgemeine Empfehlungen zum Prüffeld MBS-Konten

1. Laut der Saldenbestätigung vom 10.05.2005 konnte das Konto mit der Nummer 2503003934 des AStA bei der MBS keinem Konto im „Banana“-Programm zugeordnet werden. Bei diesem Konto handelt es sich, gemäß der Ausführungen der Prüfung des Vorjahres, um ein Festgeldkonto. Dieses war gemäß der Saldenbestätigung in der Periode 01.01.-30.09.2005 inaktiv. Die Notwendigkeit des Kontos sollte überprüft werden. Falls nicht mehr benötigt, sollte dieses Konto bei der MBS aufgelöst werden, im anderen Fall ist das Konto, um das tatsächliche Bild der Realität wiederzugeben, in die interne Buchhaltung zu integrieren.
2. Bezüglich der Beurteilung der zeitnahen Verbuchung ist anzumerken, dass der Finanzbuchhalter des AStA das Datum der Wertstellung laut Kontoauszug als Buchungsdatum in „Banana“ pflegt und somit der Zeitpunkt der tatsächlichen Erfassung des Falles nicht nachvollzogen werden kann. Um die zeitnahe Verbuchung der Geschäftsvorfälle beurteilen bzw. auch zweifelsfrei dokumentieren zu können, sollte geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, das Buchhaltungsprogramm dahingehend zu modifizieren, dass das tatsächliche Datum der Erfassung in der EDV verzeichnet wird.
3. Die Entstehung von Überziehungszinsen sollte weiterhin vermieden werden.

3.3 Geldtransit, Umbuchungen

Konto Geldtransit - 1960

Dieses Konto dient der Erfassung der zwischen den Konten Girokonto des AStA(1900), Konto Semtix MBS (1910), Konto Sozialfonds MBS (1920), Festgeld MBS (1930), Termingeld MBS (1940) und Kostenstelle Uni (1840) getätigten Umbuchungen/Zahlungen. Es handelt sich um ein „durchlaufende Posten“-Konto.

Prüfungsurteil

Das Konto ist als ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Umbuchungen (1998)

Dem Konto 1998 Umbuchungen kann Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

3.4 Nebenkosten Geldverkehr, Zinseinnahmen

Nebenkosten Geldverkehr (3500)

Dieses Konto dient der Erfassung der Aufwendungen für den Geldverkehr der Girokonten des AStA (1900 Konto MBS, 1910 Konto Semtix MBS, 1920 Konto Sozialfonds MBS). Dabei handelt es sich um Posten wie Kontoführungsgebühren und Überziehungszinsen.

Zinseinnahmen Girokonten (4120)

Dieses Konto dient der Erfassung der Zinserträge für die Girokonten des AStA: 1900 Konto MBS (Kto. Nr. 350331608), 1910 Konto Semtix MBS (Kto. Nr. 3503007767) und 1920 Konto Sozialfonds MBS (Kto Nr. 3503007783).

Zinsabgrenzungen wurden aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht vorgenommen.

Zinseinnahmen Tagesgeld 4130

Dieses Konto dient der Erfassung der Zinserträge für die Konten 1930 Konto Festgeld MBS (Konto Nr. 2503012690) und 1940 Konto Termingeld MBS (Konto Nr. 2503010434). Bezüglich der Zinsabgrenzungen gelten die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen, die bzgl. der Konten 1930 und 1940 ausgesprochen wurden.

Prüfungsurteil Nebenkosten Geldverkehr, Zinseinnahmen

Dem Prüffeld kann mit Ausnahme des Kontos Zinseinnahmen Tagesgeld, welches nur eingeschränkt ordnungsmäßig ist, Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

4. Forderungen

Forderungen aus Vorschüssen (1800)

Im relevanten Zeitraum fanden auf dem Konto 55 Buchungen statt. Der Anfangssaldo beträgt 20.038,61 € der Endsaldo 4.377,97 € Die Höhe der Buchungen schwankt zwischen 6,20 € und 10.400,93 €

Aufgrund der Betrachtung einer Stichprobe aus zehn bewusst ausgewählten Buchungen ergaben sich folgende Feststellungen: Vier Belege fehlten, da es sich bei ihnen um Einzahlungen handelte. Zwei Belege waren nicht zu beanstanden. Für vier Belege lagen nur Kopien vor, und es fehlten die Anschriften. Auch fehlte bei einem Beleg die Bezeichnung der Art und Menge der Leistung. Es wurden 240,- € als Vorschuss an eine Person gebucht, obwohl laut Protokoll nur 60,- € bewilligt wurden. Die Belege wurden von dieser Person nicht eingereicht, auch nicht nach mehrmaligen Aufforderungen seitens des AStA. Der AStA erwägt, Strafanzeige gegen diese Person zu stellen.

Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen (1801)

Die Prüfung umfasste 12 Buchungen. Es gab folgende Auffälligkeiten: Auf Beleg Nr. 3159 fehlen die Anschriften sowie die Unterschrift. Es handelt sich um einen Kontoauszug. Der Sachverhalt zu Beleg Nr. 8002 konnte nicht geklärt werden. Es wurde bei André Lausch (ehemaliger Finanzreferent) wegen Klärung angefragt.

Empfehlungen

Das Konto 1801 sollte für eine weitere Verbesserung der Übersichtlichkeit in zwei Konten „Forderung aus Leistungen“ und „sonstige Forderungen“ aufgeteilt werden.

Forderungen gegen Studierendenprojekte (1810)

Im relevanten Zeitraum fanden auf dem Konto 17 Buchungen statt. Der Anfangssaldo beträgt 1.799,10 € der Endsaldo 2.062,24 € Die Höhe der Buchungen schwankt zwischen 24,75 € und 840,24 € Auf dem Beleg Nr. 546, welcher einen Betrag von mehr als 500 € aufweist, fehlen Anschriften von Leistungsgeber und Leistungsempfänger.

Empfehlungen

Der Buchungstext sollte auf Protokolle, in denen Vorschüsse gewährt wurden, verweisen. Dies wurde schon ab Dezember 2005 eingeführt. Die Forderung des FLF, bei Beträgen über 50 € Name und Anschrift des Leistungsempfängers sowie des leistenden Unternehmens aufzunehmen, sollte umgesetzt werden.

Forderungen gegen Fachschaften (1820)

Trotz einer Summe von 199,32 € fehlt auf Beleg Nr. 314 die Anschrift des Leistungsempfängers. Bei zwei Belegen liegt nur eine Kopie der über 200 bzw. 600 € laufenden Schecks vor, es fehlen Name bzw. Anschrift von Leistungsgeber und Empfänger sowie eine lesbare/aussagekräftige Unterschrift. Auf einem Beleg fehlt das Datum sowie der Steuersatz für einen Bücherkauf in Höhe von 400 €

Prüfungsurteil Forderungen:

Dem Prüffeld Forderungen wird eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.

Empfehlungen Prüffeld Forderungen

Bei Zahlungseingängen sollte aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit eine die Zahlung begründende Kopie eingereicht werden.

Es ist aufgrund aufgetretener Mängel verstärkt auf die Einhaltung des Finanzleitfadens bezüglich der Beleganforderungen zu achten.

Allgemein wird bei Forderungskonten empfohlen, darauf zu achten, dass offene Forderungen auch eingetrieben werden.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten KuZe (2400)

Auf dem Konto erfolgte im gesamten prüfungsrelevanten Zeitraum nur eine Buchung. Dabei handelt es sich um eine Gutschrift i. H. v. 2.199,00 € Dies resultiert aus einer Erstattung seitens der Stadt Potsdam bezüglich eines gestohlenen Beamers. Für die Gutschrift ist kein Beleg vorhanden.

Prüfungsurteil:

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit des Geschäftsvorfalles kann dem Prüffeld „2400 Verbindlichkeiten KuZe“ Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten (2500)

Im relevanten Zeitraum fanden auf dem Konto 177 Buchungen statt. Der Anfangsbestand beträgt 25.310,46 €, der Endbestand 664.203,23 €. Die Höhe der Buchungen schwankt zwischen 0,50 € und 647.061,83 €. Die Summe der Bewegungen von Soll und Haben (690.311,31 €) macht 23,2% der Gesamtausgaben in Höhe von 2.975.125,23 € aus.

Prüfungsurteil:

In der Stichprobe aus 22 Belegen waren nur 13 Belege vollkommen ohne Beanstandung, aus diesen Gründen wird dem Konto 2500 eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Empfehlungen:

Im Vorjahr wurde empfohlen, eine sorgfältige Verbuchung der Verbindlichkeiten gegen den VBB (Semestertickets) vorzunehmen, die Studierendenbeiträge für Semtex abzugrenzen und beim AStA die Abrechnungen mit einem Eingangsstempel zu versehen, um verspätete Buchungen zu rechtfertigen. Die Empfehlungen wurden verwirklicht.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (1999)

Das Konto 1999 aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist 2005 nicht genutzt worden.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (2999)

Das Konto 2999 Passive Rechnungsabgrenzung weist zum 30.09.2005 einen Saldo von null aus. Die Buchung „Auflösung PRAP Studierendenbeiträge WiSe 04/05, Anteil 2005“ in Höhe von 64.003,00 € ist ordnungsgemäß erfolgt.

Die beiden verbleibenden Buchungen auf dem Konto 2999 beziehen sich beide auf die Semesterticketbeiträge für das WiSe 04/05. Die Zahlungen der Semesterticketbeiträge an den AStA stellen für diesen nur einen durchlaufenden Posten dar, da die erfolgte Einzahlung in voller Höhe dem VBB zugeführt werden muss. In den vergangenen Jahren wurden die Teile der „Einzahlungen“ abgegrenzt, die wirtschaftlich in ein neues Geschäftsjahr fielen. Dies ist jedoch nicht zulässig, da Rechnungsabgrenzungen nur für Erträge/Aufwand gebildet werden können. Es ist daher eine aufwandswirksame Umbuchung zu empfehlen. Dies ergibt sich daraus, dass die Erträge in 2004 um 16.101,17€ zu hoch ausgewiesen waren.

Schwierigkeiten mit den passiven Rechnungsabgrenzungen in diesem Jahr haben sich vor allem aus dem in 2004 noch gültigen Kontenrahmen ergeben.

Prüfungsurteil

Dem Konto 2999 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten kann keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Dies bezieht sich vor allem auf die Einstellung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.101,17€, die als Verbindlichkeit hätte gebucht werden müssen, da diese erst in 2005 erfolgte und Höhe und Zeitpunkt der Zahlung an den VBB bekannt waren.

Umbuchungsempfehlung

- 1) Per 2999 16.101,17€ an 2000 (Rücklagen) 16.101,17€
- 2) Per 3520 16.101,17€ an 2500 (sonstige Verbindlichkeiten) 16.101,17€
- 3) Per 2500 16.101,17€ an 4020 (Semesterticketbeiträge (119,00€)) 16.101,17€

7. Rücklagen

Rücklagen (2000)

Die Auflösung der Rücklage aus dem Gewinn 2004 ist formal richtig gebucht, lässt sich aber nicht aus der Buchhaltung 2004 ableiten. Dies könnte eventuell durch die Umstellung des Kontorahmens erfolgt sein.

Aufgrund der zu niedrig angesetzten Rückstellungen in 2004 für Semesterticketbeiträge wurden aus den allgemeinen Rücklagen 16.101,17€ den PRAP (Konto 2999) zugeführt. Der Betrag von 16.101,17€ müsste korrekterweise auf dem Konto 3520 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen werden (vgl. Ausführungen zu Konto 2999).

In den Vorjahren entstand laut Aussagen des AStA-Referenten für Finanzen 2004/2005 aufgrund ungenauer Buchungen eine Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben für das Semesterticket. Dies wurde auffällig bei der Feststellung des Haushaltsabschlusses 2005. Die Differenz beläuft sich auf 522,81€

Die Zuführung der Rücklage aus dem Haushaltsüberschuss 2005 beläuft sich auf 13.956,00€ Der Beleg 10053 stimmt allerdings nicht mit der Buchung im „Banana“-Buchungssystem überein. Laut Aussage des Finanzbuchhalters des AStA kam es im Nachhinein noch zu einer Rückerstattung von Fachschaftsgeldern. Auffällig ist jedoch, dass im Abschluss des Haushaltes 2005 14.415,15€ erfasst sind, wo diese Rückerstattung von 459,15€ nicht ausgewiesen ist.

Prüfungsurteil

Dem Konto 2000 Rücklagen kann keine Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Dies folgt aus der nicht nachvollziehbaren Auflösung der Rücklage aus dem Gewinn 2004 und aufgrund der die wirtschaftlichen Verhältnisse falsch abbildenden Buchungen für Semesterticketbeiträge in Höhe von 16.101,17€

Zuführung allgemeine Rücklage 3530

Der Beleg 1053 stimmt nicht mit der Buchung im „Banana“-Buchungssystem überein. Laut Aussage des Finanzbuchhalters des AStA kam es im Nachhinein noch zu einer Rückerstattung von Fachschaftsgeldern. Auffällig ist jedoch, dass im Abschluss des Haushaltes 2005 14.415,15€ erfasst sind, wo diese Rückerstattung von 459,15€ nicht ausgewiesen sind.

Prüfungsurteil

Das Konto Zuführung allgemeine Rücklage kann nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

Auflösung von Rücklagen (4180)

Die Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 64,42€ aus dem Gewinn 2004 ist formal richtig gebucht, lässt sich aber nicht aus der Buchhaltung 2004 ableiten. Dies könnte eventuell durch die Umstellung des Kontorahmens erfolgt sein.

Die „Rücklage Gorgs“ wurde aufgelöst, da sich der strittige Sachverhalt geklärt hat. Bei dieser Rücklage handelt es sich aber eigentlich um eine Rückstellung nach §249 HGB. Dieser Sachverhalt ist bereits im Vorjahr aufgefallen und in eine Umbuchungsliste aufgenommen worden. Diese Umbuchung wurde auch am 01.01.2005 vorgenommen. Die Rückstellung findet sich in dem Konto 2011 Rückstellung lt. RPA wieder. Daraus lässt sich ableiten, dass die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 5.828,73€ nicht über das Konto 4180 Auflösung von Rücklagen hätte laufen dürfen. Wir empfehlen daher eine Umbuchung an das Konto 4160 sonstige Erträge.

Prüfungsurteil

Das Konto Auflösung von Rücklagen ist nur eingeschränkt ordnungsgemäß. Dies folgt aus der nicht nachvollziehbaren Auflösung der Rücklage aus dem Gewinn 2004, sowie dem falschen Ausweis der Rückstellungsauflösung unter dem Konto Auflösung einer Rücklage.

8. Rückstellungen

Rückstellungen lt. RPA (2011)

Die Rückstellung für den strittigen Sachverhalt über die eventuellen Mietforderungen des Gaststättenbetreibers Gorgs wird durch die Vereinbarung vom 05.04.2005 aufgelöst. In dieser Vereinbarung wird dem Verein „Studentisches Leben“ die Geschäftsausstattung, insbesondere die Schankanlage, verkauft und auf sämtliche Mietforderungen seitens der Firma Ulrich Gorgs Getränkevertrieb aus dem Mietvertrag vom 28.11.1993 verzichtet. Dafür verpflichtet sich der Verein „Studentisches Leben“ für den Zeitraum von 24 Monaten den bisherigen Getränkebezug weiterhin bei der Firma Ulrich Gorgs Getränkevertrieb zu tätigen.

Die Umbuchung von 10.971,90€ erfolgte aufgrund fälschlicherweise eingestellter Studierendenschaftsbeiträge, welche von Studierenden vor ihrer Exmatrikulation gezahlt wurden. Diese Beiträge stehen laut Satzung dem AStA zu. Laut Beleg und Buchung wird dieser Betrag der Rücklage für das Kulturzentrum zugeführt.

Prüfungsurteil

Dem Konto 2011 Rückstellungen laut RPA kann Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Rückstellungen Studierendenbeiträge (2110)

Die Rückstellung für Studierendenbeiträge (7,00 €) weist zum 30.09.2005 einen Saldo von 99.315,00 € aus. Die Nachrechnung ergibt jedoch nur 92.694,00 €. Bei der Buchung wurden fälschlicherweise die Studierendenbeiträge und fzs Beiträge zusammenerfasst. Daher weist dieses Konto einen um 6.621,00 € zu hohen Saldo aus.

17.656 Studierende * 0,75 (Abschlagssatz)	=	13.242
Studierendenbeiträge:	13.242 * 7,00	= 92.694,00 €
fzs Beiträge:	13.242 * 0,50	= <u>6.621,00 €</u>
Summe		= 99.315,00 €

Prüfungsurteil

Dem Konto 2110 Rückstellungen Studierendenbeiträge kann eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden. Diese wird vollständig bescheinigt, wenn der Empfehlung zur Umbuchung Folge geleistet wird.

Empfehlung

Es wird empfohlen, die Beiträge fzs in Höhe von 6.621,00€ auf das dafür vorgesehene Konto 2120 Rückstellungen Mitgliedsbeiträge fzs (0,50€) umzubuchen.

9. Sommerfest

Aufwendungen für Sommerfest (3320)

Die Aufwendungen für das Sommerfest (Konto 3320) betragen laut Saldo 3.450,00 €

Die Hälfte aller Buchungen und Belege sind ordnungsgemäß. Bei den anderen wurde das Fehlen der Adressen des Leistungsempfängers, welche laut FLF ab einer Summe von 50 € vorhanden sein müssen, die Überweisung eines falschen Betrages, das falsche Verrechnen von Alkohol und auch die Spendenabrechnung bemängelt.

Zum Teil enthalten Belege Alkoholaufwendungen, die nicht mit den Einnahmen aus Veranstaltungen (Konto 4100) verrechnet worden sind, sondern innerhalb des Kontos 3320 abgerechnet wurden, was gegen den FLF verstößt.

Auch wurde für einen geliehenen Transporter vom Verein Brandenburger Lebensart e.V. statt Mietausgaben eine Spende in Höhe des Betrages getätigt, nach dem Willen des Vereins.

Beim Konto Sommerfest (3320) konnte eine deutliche Verbesserung der Abwicklung des Sommerfestes zum Vorjahr festgestellt werden: Die Abrechnungen wurden im Allgemeinen sehr klar formuliert, obwohl noch immer viele Streichungen existierten. Die einzelnen Posten wurden nachvollziehbar in Einzelstücke aufgeteilt, so dass es fast immer ersichtlich war, wie sich die Aufwendungen zusammensetzen.

Die Empfehlung des Vorjahres, dass sich die Planung des Sommerfestes und die tatsächlichen Ausgaben mehr angleichen sollten, konnte nicht befolgt werden, da keine Planung existierte. Das Konto Sommerfest existiert im Haushaltsplan nicht. Ausgaben für Sommerfest sind unter Kulturetat (Konto 3310) subsumiert. Alle Ausgaben, die das Sommerfest betreffen, wurden auch tatsächlich auf dem Konto 3320 gebucht.

Ausgaben Projektzuschüsse Dritter (Konto 3350)

Das Konto mit einem Saldo von 17.705,94 € hat einen großen Anteil an den Gesamtausgaben des AStA. Meist wurden auf dem Konto Honorar- oder Gagezahlungen, welche u.a. vom Studentenwerk gefördert werden, für das alljährliche Sommerfest verbucht. Der Endbestand von dem Konto wurde korrekt aus den Buchungen saldiert, und alle Belege waren vorhanden und wurden dem richtigen Konto zugewiesen. Im Großen und Ganzen wurden nur kleine Mängel, wie z.B. das Fehlen der MwSt, oder eines nicht eindeutigen Buchungstextes, festgestellt.

Ein Beleg wies einen Buchungsbetrag von 1000€ auf, der Rechnungsbetrag war 1489,48€ Grund für diese Abweichung ist, dass nur 1000€ von dem AStA bezuschusst wurden, was laut des ehemaligen Finanzreferenten normal sei, da das Studentenwerk eine Zuwendung nur in dieser Höhe genehmigt hat. Der restliche Beitrag ist aus dem Haushaltstitel Veröffentlichungen geflossen.

Einnahmen aus Veranstaltungen (Konto 4100)

Auf dem Konto Einnahmen aus Veranstaltungen (4100) mit einem Saldo von 4.127,12 € befinden sich 5 Buchungen. Bei dreien davon handelt es sich um Einnahmen aus dem Sommerfest. Alle Einnahmen des Sommerfestes wurden auf Konto 4100 gebucht.

Für die drei Buchungen war nur ein Sammelbeleg vorhanden, der die Bezeichnung für nur eine Buchung enthielt. Ein Nachvollziehen der Rechnungen ergab zwar, dass die Buchungen insgesamt in richtiger Höhe erfolgt sind, aufgrund der Tatsache, dass die Nummerierung der Belege nicht ganz zutreffend war bzw. Beträge aus anderen Buchungen innerhalb der drei Buchungen zum Sommerfest schon saldiert wurden, erwies sich das Nachvollziehen als äußerst schwierig.

Prüfungsurteil

Die Abwicklung des Sommerfestes hat sich im Vergleich zu den Vorjahren stark gebessert. Lediglich die Belege und die damit zusammenhängenden Rechnungen bzw. deren Übersichtlichkeit sind noch zu verbessern.

Dem Vorgang Sommerfest kann daher erstmals eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlungen

Für eine übersichtlichere Gestaltung der Abrechnung ist zu empfehlen, Einnahmen und Ausgaben nicht in einem Buchungssatz zu buchen und umfangreiche Buchungen in kleinere Buchungen aufzuschlüsseln. Auf die richtige Nummerierung der Belege ist zu achten. Bei fraglichen Vorgängen, wie der oben beschriebenen Spende, sollte eine Alternativmöglichkeit gesucht werden, wie das Mieten der Transporter bei ganz normalen Firmen. Aufgrund dessen, dass sich auf dem Konto „Einnahmen bei Veranstaltung“ zu 60 % Buchungen zum Sommerfest befinden, sollte ein separates Konto für die Einnahmen aus Sommerfest eröffnet werden.

10. Zentrum für Hochschulsport

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem AStA und dem Zentrum für Hochschulsport auf der einen und dem AStA und der UP auf der anderen Seite.

Eine kurze Erläuterung soll helfen, die Sachlage zu erfassen und nachzuvollziehen:

Im Jahr 1991 wurde eine mündliche Vereinbarung zwischen dem AStA und dem Rektor Mitzner der UP getroffen, welche am 30.08.2000 schriftlich fixiert wurde. Dadurch erfüllt der AStA die gesetzliche Pflicht zur Förderung des Hochschulsports gem. § 62 BbgHg.

Im Juni wurde durch die Kanzlerin Steffi Kirschner und dem AStA festgelegt, dass die UP den Betrag für das ZfH (0,51 € pro Student) zusammen mit den Semestergebühren erhebt und auf ein separates Konto des AStA überweist.

Bis Februar 2002 wurde so vorgegangen. In diesem Monat kündigte der Rektor den Vertrag vom 30.08.2000. Ab dem SoSe 2002 wurden die Beiträge direkt an das ZfH überwiesen. Dies funktionierte bis WiSe 2003/2004. Der bereits im April 2003 beschlossene Senatsbeschluss trat ab SoSe 2004 in Kraft. Für dieses SoSe erhielt das ZfH keine Zahlungen.

Es existiert seitdem keine wirkliche Rechtsgrundlage bezüglich der Beiträge für das ZfH mehr zwischen der UP und dem AStA. Die UP behielt die Beträge für den Hochschulsport ein. Die Verhandlungen wurden im SoSe 2004 mit dem Rektor wieder aufgenommen. Das Ergebnis war eine neue Beitragsordnung für Studierende, die an WiSe 2004/ 2005 in Kraft trat.

Mit der Gutschrift vom 04.05.2004 überwies die UP nicht die Beiträge für Hochschulsport i.H.v. 6.375€ Nach Mahnungen gegenüber der UP wurden gerichtliche Schritte in Form der Erhebung einer Klage am 17.06.2004 eingereicht.

Die Klage wurde am 02.02.2005 im Verwaltungsgericht Potsdam verhandelt und es wurde folgender Vergleich beschlossen:

- Beide Parteien sind sich darüber einig, dass das Selbstverwaltungsrecht des AStA verletzt wurde.
- Die UP verpflichtet sich, in den nächsten 3 Monaten einen Verwendungsnachweis der an das ZfH gezahlten Mittel vorzuzeigen.
- Die UP trägt die Kosten der Verfahrens
- Die Studierendenschaft, vertreten durch den AStA, hat bis zum 02.03.2005 das Recht, bzgl. des Vergleichs in Widerspruch zu gehen.

Der Vergleich wurde am 22.02.2005 in der Sitzung des Studierendenparlaments abgelehnt. Vor dem Vergleich am 02.02. wurde eine „Vereinbarung über Kooperation mit dem Ziel der Förderung Hochschulsports“ zwischen der UP, vertreten durch den Rektor, und der Studierendenschaft, vertreten durch den AStA, getroffen. Diese Vereinbarung, welcher am 21.07.2005 von allen Beteiligten zugestimmt wurde, enthält keine Regelungen über die Finanzierung des ZfH. Das abgelehnte Gerichtsurteil sorgt somit für einen Schwebezustand.

Die Mitteilung durch die Leiterin des ZfH besagt, dass im WiSe 2004/2005 und im SoSe 2005 keine Beiträge überwiesen wurden.

Durch Gespräche mit den Verantwortlichen auf beiden Seiten wurde versucht, den Sachverhalt und die Gründe näher zu beleuchten. In einem Gespräch mit der Leitung des ZfH stellte sich heraus, dass das Zentrum lediglich den Breitensport mit Mitteln des AStA fördern möchte. Die Behauptung, es werde Leistungssport gefördert, ist aus Sicht der Leiterin zu falsifizieren, da das ZfH hierfür Mittel aus ihrem Haushalt verwendet. Ziel des ZfH ist ein geregelter Sportbetrieb an der UP, d.h. z.B., dass die Turnhallen und Sportanlagen alle voll ausgenutzt werden und Sportveranstaltungen unter Anleitung von Übungsleitern stattfinden sollten.

Im Gespräch mit dem Finanzreferent des AStA wurde der Sachverhalt so erläutert, dass der AStA über seine Mittel frei verfügen kann. Dieser bezieht sich auf die Vereinbarung vom 21.07.2004 zwischen der UP, vertreten durch den Rektor, und der Studierendenschaft, vertreten durch den Vorstand des AStA, über die Kooperation mit dem Ziel, den Hochschulsport zu fördern. Laut dem Finanzreferent wurde für 2005 ein Betrag i.H.v. 6000,- € in den Fond für Hochschulsport eingestellt, und über diese Mittel kann per Antrag an den AStA verfügt werden. Das ZfH kann an den AStA bzgl. dieses Fonds Anträge auf Unterstützung ihrer Projekte stellen. Es wird jedoch klar gestellt, dass der AStA aus politischen Gründen keine Förderung bewilligt, bei der Studierende eine Teilnahmegebühr zu leisten haben. Derzeit müssen Studierende der UP einen Beitrag zu den Sportveranstaltungen leisten, was zu einer Ablehnung der Mittel für die ZfH durch den AStA führen würde.

Sowohl die Leitung des ZfH als auch der Finanzreferent zeigten Gesprächsbereitschaft, um den vorliegenden Sachverhalt erfolgreich zu klären.

Der Empfehlung des letzten Jahres, die ausstehenden Beiträge für den Hochschulsport als Forderung nebst Verzinsung i.H.v. 8624,79 € einzustellen, wurde nicht gefolgt. Eine Wertberichtigung i.H.v. 20% wurde somit ebenfalls nicht gebucht.

Konto Fonds für Hochschulsport (3300)

Das Konto Fonds für Hochschulsport (3300) mit einem Saldo i.H.v. 2.430,82 € umfasst die Ausgaben für Hochschulsport des AStA. Auf diesem Konto befinden sich Buchungen für die Abrechnung von verschiedenen Veranstaltungen: Frisbeeturnier, Go Turnier und Hochschulsportfest.

Es ist zu erwähnen, dass der AStA zwischen dem ZfH und dem Hochschulsport unterscheidet. Auf diesem Konto sind daher nur Zuwendungen für Veranstaltungen im Sinne der Vorstellung von Hochschulsport des AStA verbucht.

Bei zwei der fünf Buchungen auf diesem Konto lagen keine Originalbelege vor. Des Weiteren wurde bei Abrechnung einer musikalischen Begleitung zum Sportfest der Steuersatz mit 7% als zu gering ausgewiesen. Auch wurde ein Beleg mit unterschiedlichen Beträgen zweimal verbucht. Bei der ersten Buchung wurden die Ausgaben für das Frisbeeturnier „Palastwerfen 05“ verrechnet. Die zweite Buchung hätte auf einen anderen Beleg gebucht werden müssen, auch wenn es sich dabei um einen Vorschuss für das Frisbeeturnier handelt. Für diesen Beleg lag kein Antrag für einen Vorschuss vor, sodass nur der Zahlungsbeleg geprüft werden konnte.

Prüfungsurteil

Aufgrund der unklaren rechtlichen Lage kann an dieser Stelle kein Prüfungsurteil für das Prüffeld SemTix abgegeben werden. Lediglich kann das Konto 3300 bewertet werden. Ihm wird aufgrund der oben genannten Mängel eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.

Empfehlungen

Da beide Parteien für klärende Gespräche bereit zu sein scheinen, sollte versucht werden, beide Parteien zu solchen zu bewegen.

Auch wurde im Gespräch mit dem Finanzreferent die Schaffung eines Leitfadens oder einer Vereinbarung oder Ähnlichem in Erwägung gezogen, in dem sich die Förderung von Hochschulsportprojekten und -veranstaltungen nach bestimmten Förderkriterien gliedern ließe. Eine Möglichkeit wäre, ein Medium zu schaffen, bei dem der AStA Gelder zur Verfügung stellt, obwohl Studierende der UP einen Restkostenbeitrag zum Hochschulsport zu tragen hätten.

11. SemTix

Die Grundlage des Teilprüffeldes Semesterticketbeitrag ist der Semesterticketvertrag vom 11.05.2001, 2. Nachtrag vom 26.03.2004. In diesem sind die Beitragshöhe und die Zahlungszeitpunkte festgeschrieben. Im WiSe 2004/2005 betrug der Semesterticketbeitrag pro Student 119,00 €. Mit dem neuen Semesterticketvertrag vom 10.06.2004 wurde der Beitrag im SoSe 2005 ebenfalls auf 119,00 € festgesetzt. Ab dem WiSe 2005/2006 steigt der Beitrag auf 124,00 €.

Der Semesterticketbeitrag wird vom AStA in zwei Teilen an den VBB gezahlt. Der erste Teil (70%) der Semesterticketbeiträge wird zum Ende des zweiten Monats des Semesters fällig. Der Restbetrag wird zum 15.10. für das zurückliegende SoSe und zum 15.4. für das zurückliegende WiSe fällig. Der AStA hat die Semesterticketbeiträge in voller Höhe innerhalb der Zahlungsfristen an den VBB überwiesen.

Rückstellung SemTix (119,00 € 124,00€) (2100)

Auf dem Konto 2100 werden die Abschlagszahlungen für das WiSe 05/06 verbucht. Gemäß §2 der Vereinbarung über die Weiterleitung von Zahlungen der Studierendenschaft hat die UP bis zum 01.08. die Zahlungen der im vorhergehenden SoSe eingegangenen Semesterticketbeiträge an den AStA weiterzuleiten. Diese Zahlung wird von dem AStA als Rückstellung auf dem Konto 2100 verbucht und soll in der nächsten Abrechnungsperiode über das Konto 3220 Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB) aufgelöst werden. Daher enthält dieses Konto nur eine Buchung mit einem Buchungswert von 1.538.515,75 €.

Bei der Prüfung der Belege konnten keine Fehler festgestellt werden.

Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB) (3220)

Auf dem Konto 3220, auf welchem sich 505 Buchungen mit einem Saldo von 2.691.911,09 € befanden, werden neben den Überweisungen der SemTix-Beiträge an den VBB auch die Rückerstattungen der Beitragsanteile für das Semesterticket an die betroffenen Studenten verbucht. Hervorzuheben ist, dass über das Konto 3220 nur solche Rückerstattungen von SemTix-Beiträgen erfolgen, die aus einem der folgenden Gründe genehmigt worden sind:

- Eine Behinderung (auch zeitweilig), die die Nutzung des ÖPNV unmöglich macht oder eine Schwerbehinderung (nach Schwerbehindertengesetz),
- längerfristige schwere Erkrankung im laufenden Semester,
- Urlaubssemester,
- Aufenthalt außerhalb des VBB-Tarifraums aus studienbedingten Gründen,
- Exmatrikulation bzw. Rücknahme der Immatrikulation,
- Mehrfachimmatrikulation.

Für die Bearbeitung der Anträge ist M. Schrape verantwortlich. Zur Unterstützung in der Erfassung und der Bearbeitung der Anträge steht ihm ein EDV-Programm zur Verfügung. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird ein Negativ-Bescheid ausgestellt. Wird einem Antrag zugestimmt, erfolgt, ohne Ausstellung eines Bescheides, die Rücküberweisung an den Studierenden durch den Finanzreferenten, welcher per Email die buchungsrelevanten Informationen erhält.

Auf Grundlage einer Stichprobenprüfung wurden kaum Fehler festgestellt.

Mängel zeigten sich beim richtigen Buchungstext sowie bei der richtigen Kontenzuweisung. Es wurde festgestellt, dass zwei Buchungen (Belege 148,149 und 206,207) dieselben Personen erfassen. Die Zahlung wurde jeweils zwei Mal an die gleiche Person geleistet.

Bei den zwei Belegen mit den Beleg-Nummern. 4070 und 4071 ist tatsächlich von einer falschen Bankkontoabwicklung und entsprechenden Falschbuchung auszugehen. Der Betrag von 236,00 € hätte über die Konten 1920 und 3340 verbucht werden sollen.

Zu allen Belegen der Stichprobe lagen Anträge im Original vor, welche vollständig waren. Die erforderlichen Nachweise waren vorhanden. Weiterhin erfolgte in allen Fällen eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Entscheidung der Anträge durch M. Schrape. Außerdem ist festzustellen, dass alle Anträge betragsmäßig korrekt verbucht worden sind. Die Buchungstexte sind größtenteils aussagekräftig. Eine richtige Kontozuordnung ist im Allgemeinen erfolgt.

Sozialfonds (3340)

Auf dem Konto 3340, mit einem Saldo von 15.962,00 € werden die Rückerstattungen der Beitragsanteile für das Semesterticket an die Studenten verbucht, denen der Erwerb des Semestertickets nicht zuzumuten ist und welche dadurch eine Förderung aus dem Sozialfond beantragen können. Somit werden auf diesem Konto nur Rückerstattungen aus sozialen Gründen erfasst. Solche Gründe sind gegeben bei:

- ausländischen Studierenden, die eine Einschränkung der Arbeitserlaubnis auf weniger als 180 Tage im Jahr haben,
- werdenden Müttern,
- allein erziehenden Personen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
- Behinderten, denen Eingliederungshilfe nach SGB XII gewährt wird,
- Studierenden mit besonderer kostenaufwändiger Ernährung aufgrund von Krankheit.

Liegen diese Gründe vor, wird der Antrag genehmigt. Der Studierende kann dann das Semesterticket durch den Sozialfonds gefördert bekommen, oder der Studierende kann von der Pflicht der Abnahme befreit werden, jedoch erfolgt dann eine Abrechnung über das Konto 3220. Die Erfassung und Bearbeitung dieser Anträge erfolgt auf der Grundlage der Neufassung der Ordnung zum Potsdamer Semesterticket und zum Sozialfonds der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 22.02.2005.

Für die Bearbeitung der Anträge ist ebenfalls A. Muchow verantwortlich.

Es konnten keine formellen und materiellen Fehler festgestellt werden.

Semesterticketbeiträge (119,00 €) (Konto 4020)

Auf dem Konto 4020 befinden sich die Beiträge für das Semesterticket mit einem Saldo i. H. v. 2.691.388,28 € welche dem AStA von der Universität Potsdam überwiesen werden. Der AStA überweist die Summe zu einem späteren Zeitpunkt auf das Konto des VBB. Die Semesterticketbeiträge sind daher nur ein durchlaufender Posten.

Alle Belege waren ordnungsgemäß.

Die Überweisung des Abschlages (75%) der Semesterticketbeiträge auf das Konto des AStA, gemäß Vereinbarung zwischen der UP und dem AStA der UP vom 11.10.2004, soll für das WiSe zum 01.03. und für das SoSe zum 01.08. erfolgen. Die Restzahlung erfolgt nach Berechnung der endgültigen Studierendenzahlen. Die Beiträge sind in allen Fällen für die Abrechnungsperiode vom 01.01.05 bis 30.09.05 fristgerecht eingegangen.

Prüfungsurteil:

Unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Umbuchungen vorgenommen werden, kann dem Prüffeld SemTix Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Empfehlungen:

Es sollte versucht werden, die Zahl der Falschbuchungen mit dem Buchungstext „soz.“ von dem Konto 3220 auf Null zu verringern.

12. Diverse Aufwendungen und Erträge

Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigung (Konto 3120)

Die Zahlung des AStA an die berechtigte Person sowie die Höhe der gezahlten Entschädigung erfolgten korrekt.

Empfehlung

Die Aufwandsentschädigung sollte immer zum festgesetzten Termin gezahlt werden, als Vorschlag wäre der 10. jedes Monats zu nennen.

Sonstige Aufwandsentschädigungen (Konto 3210)

Dieses Konto wird für Aufwandsentschädigungen für Wahlhelfer oder dem RPA genutzt.

Dienstreisen (Konto 3470)

Bei den Buchungen handelt es sich zumeist um Fahrkostenrückerstattungen, welche vorher bei dem AStA beantragt wurden (Sitzungsprotokolle AStA). Fahrten zu Demonstrationen werden normalerweise nicht zurückerstattet, es wurde jedoch eine Ausnahme unter Auflagen gemacht.

Prüfungsurteil Aufwandentschädigung

Den Konten dieses Prüffeldes wird Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Periodenfremde Aufwendungen (3520)

Das Konto periodenfremde Aufwendungen (Konto 3520) enthält Aufwendungen die in den vorherigen Jahren entstanden sind. Bei der Prüfung wurden nur kleine Mängel hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit der Sachverhalte festgestellt. In diesen Fällen war der Buchungstext nicht konkret genug, da er möglicherweise auf andere Belege verwies, oder einzelne Belege, die vieles ersichtlich gemacht hätten, sind in dem Jahr 2004 oder früher abgelegt worden.

Periodenfremde Erträge (4170)

Das Konto 4170 periodenfremde Erträge, welche aus den Jahren 2003 und 2004 stammen, hat ein Saldo von 907,45 €

Bei Prüfung dieses Kontos wurden nur kleine Mängel festgestellt:

Ein Beleg enthielt kein Datum der Leistung (die Leistung eines Rechtsanwalts), und da der Ertrag als Folge der Leistung zu betrachten ist, ist es unklar, ob es sich tatsächlich um periodenfremde Erträge handelt. Bei einem weiteren Beleg fehlte die Unterschrift des Unterschriftsberechtigten. Auch fehlt der Nachweis für die hier abgerechnete Neuausstellung des SemTix für 2004. Weitere drei Belege enthielten keinen Buchungsbetrag. In diesen drei Fällen geht es um die Verbuchung der Differenzbeträge, die durch die falsche Berechnung der Forderungen im Jahr 2003 entstanden sind. Diese Differenzbeträge lassen sich mithilfe der Buchungen des Jahres 2003 ermitteln und stimmen mit den auf dem Konto 4170 verbuchten Beträgen überein.

Prüfungsurteil:

Für das Prüffeld periodenfremde Aufwendungen und Erträge wird eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.

Empfehlungen:

Es wird empfohlen, zu den aktuellen Belegen die Kopien der Belege der entsprechenden Vorperiode beizufügen, um eine schnellere Orientierung und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Beiträge

Mitgliedsbeiträge fzs (3200), sonstige Mitgliedsbeiträge (3210)

Für die Konten konnten keine Normverstöße und Mängel bescheinigt werden. Beide Konten sind ordnungsgemäß.

Konto 4000 Studierendenbeiträge (7,25 €) (4000)

Die Höhe des Studierendenbeitrags ist in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Uni Potsdam vom 27.01.2004 für das WiSe 04/05 und SoSe 05 gemäß § 2 auf 7,25 € festgesetzt.

Ein Beleg war nicht vorhanden und konnte daher nicht geprüft werden. Bei zwei Belegen wurde jeweils ein falscher Betrag gebucht. Der Grund liegt zum einen darin, dass die Universität die Zahl der Studenten höher berechnete. Des Weiteren setzte die UP die Höhe des Beitrages gemäß der Beitragsordnung um 0,08 € zu niedrig an. Ansonsten konnten keine weiteren Mängel festgestellt werden.

Prüfungsurteil

Dem Konto 4000 kann nur ein eingeschränkter Ordnungsvermerk für den Beleg 10006 bescheinigt werden, da der Originalbeleg sich nicht in den Unterlagen befand. Für alle übrigen Belege kann die Ordnungsmäßigkeit testiert werden.

Insgesamt kann dem Prüffeld 4000 die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Mitgliedsbeiträge fzs (0,25 €) (4030)

Auf dem Konto 4030 Mitgliedsbeiträge fzs (0,25 €) mit einem Saldo von 4.254,50 € befindet sich nur eine Buchung. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge von 0,25 € pro Student beruht auf § 2 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Uni Potsdam vom 27.01.2004 für das WiSe 04/05 und SoSe 05.

Prüfungsurteil:

Dem Prüffeld 4030 aus formeller und materieller Sicht eine uneingeschränkte die Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Sonstiges

Kosten für Rechtsbeistand (Konto 3140)

Das Konto Kosten für Rechtsbeistand beinhaltet Honorarzahlungen an Rechtsanwälte, die sich mit Klagen des AStA auseinandersetzen, und GEW-Mitgliedsbeiträge. Es wurde ordnungsgemäß geführt.

Kulturetat (3310)

Auf dem Konto Kulturetat (3310), mit einem Saldo von 5.997,48€, sind die Aufwendungen des AStA für Kultur verbucht.

Die Stichprobe weist u. a. folgende Mängel auf: Das Fehlen der Anschrift der Leistenden, des MwSt-Ausweis und das nicht-zeitnahe Buchen. Ein Beleg (Werkvertrag) enthält keinen zu zahlenden Betrag und auch keine Adresse.

Prüfungsurteil

Dem Konto wird eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Zuschüsse Studierendenprojekte (3330)

Bei der Prüfung des Kontos, welches einen Saldo i. H. v. 18.101,70 € aufweist, wurden innerhalb der Stichprobe folgende Mängel festgestellt:

Es wurden mehrere Belege nicht gefunden. Nach dem Finanzbuchhalter sind diese aber vorhanden und wurden wahrscheinlich nur falsch abgelegt. Weiter wurden die Security-Kosten zu hoch abgerechnet, es wurde insgesamt EUR 75,32 mehr abgerechnet, als dem Beleg nach ausgegeben. Oft wurde auch nicht zeitnah gebucht, oder es fehlen Werksverträge und Teilnehmerlisten.

Prüfungsurteil

Dem Konto wird eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Veröffentlichungen (3490)

Das Konto Veröffentlichungen (3490) mit einem Saldo von 4.628,83€ hat einige Mängel aufzuweisen. Oft fehlen bei universitätsinternen Belegen die Anschrift des Leistungsempfängers oder des leistenden Unternehmen. Auch wurde ein Beleg vor der Rechnungslegung verbucht. Wie mit Finanzbuchhalter des AStA abgeklärt, fällt der Aufwand in diese Abrechnungsperiode. Aber die Zahlung fand erst in der nächsten statt.

Zuschüsse Dritter für Projekte (4140)

Auf dem Konto 4140 Zuschüsse Dritter für Projekte, mit einem Saldo i.H.v. 17.713,38 € sind die Einnahmen des AStA für Kultur aus fremden Quellen verbucht.

Bei den Buchungen handelt es sich ausschließlich um Einnahmen aus Zuschüssen des Studentenwerks. Die Einnahmen des AStA konnten bei jeder Buchung durch die Kontoauszüge bestätigt und in ihrer Höhe verifiziert werden. Es wurden somit keine Mängel festgestellt.

Prüfungsurteil

Dem Konto wird uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Empfehlungen

In Fällen, wenn die Künstleridentität nicht offen gelegt werden soll, sollte die Person, die für den Künstler Ansprechpartner war Ihrer Adresse als Kontaktadresse angeben.
Es sollte unbedingt auf zeitnahe Buchung geachtet werden.

13. Anlagevermögen und Gebäude

Anlagevermögen vor 2005 (1000), Anlagevermögen ab 2005 (1001)

Es fanden auf den Konten 1000 und 1001 im Jahr 2005 keine Buchungen statt, obwohl im letzten Prüfungsbericht vorgeschlagen wurde, auf einen Erinnerungswert von 1,00 € abzuschreiben.

Server, Anschaffung 14.06.2005 (1002), Datenstreamer, 09/2005 (1003)

In den Konten 1002 und 1003 wurden die Anschaffung eines Servers bzw. eines Datenstreamers verbucht, welche gleichzeitig auf einen Erinnerungswert von 0,01 € abgeschrieben wurden. Außer dem Fehlen des Kostenvoranschlags, welcher ab 500 € Pflicht ist, ist das Konto ordnungsgemäß. Alle Belege sind vollständig vorhanden.

Geschäftsbedarf (Konto 3400), Bücher und Zeitschriften (3410), Post- und Fernmeldegebühren (3420), Geräte, Ausstattung, Ausrüstung (3430), Bewirtschaftung AStA- Büro (3440), Mieten und Pachten (3450) und Bauliche Unterhaltung (3460)

Im Allgemeinen waren alle Belege vorhanden und alle Buchungen in diesen Aufwandskonten ordnungsgemäß. Leider fehlte bei den Buchungen auf dem Konto 3410 ein Beleg und bei den Konto 3430 die Kostenvoranschläge für den Server und den Datenstreamer (siehe auch Konten 1002 und 1003). Oft waren Mängel wie fehlender ausgewiesener Steuersatz, Fehlen der Anschrift des Leistungsempfängers oder Fehlen der Unterschrift des Unterschriftsberechtigten festzustellen.

Prüfungsurteil:

Aufgrund der oben genannten Mängel und der fehlenden Kostenvoranschläge wird dem Prüffeld Anlagevermögen und BGA eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert.

14. Personal

Das Prüffeld Personal umfasst die Arbeitsverträge sowie die jeweiligen Konten für die Löhne/Gehälter/Honorare (Konten 3001 bis 3006, 3100) und für die Fort- bzw. Weiterbildungskosten (Konto 3110).

Im Haushaltsjahr 2005 wurden sieben Angestellte beschäftigt, diese Zahl erhöhte sich auf acht für den Monat September. Die Personalausgaben für diese Angestellten des AStA betragen somit für das Jahr 2005 38.029,23 € Dies sind 970,77 € weniger, als im Haushaltsplan bzw. im Nachtragshaushalt veranschlagt wurden.

Die Personalausgaben wurden über die Kontengruppe 30 verbucht. Eine Ausnahme ist das Gehalt des Systemadministrators des Kulturzentrums, welches über das Konto 3702 des Kulturzentrums verrechnet wird.

Die Anzahl der Arbeitsverträge stimmt mit der Anzahl der Angestellten des AStA überein. In jedem Arbeitsvertrag sind die wesentlichen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben berücksichtigt. Auch sind meist wesentliche Vertragsänderungen schriftlich fixiert. Es wurde festgestellt, dass beim Vertrag von A. Muchow die Unterschriften der Vertragsparteien fehlen. Die im Vertrag vereinbarten Gehälter stimmen mit den tatsächlichen Zahlungen überein.

Neben diesen Angestellten wurden, unter der Kontengruppe 31 zusammengefasst, Honorare und Aufwandsentschädigungen an Mitarbeiter verschiedener Tätigkeitsfelder gezahlt (z.B. Honorare RPA, Fachschaften, Aus- und Fortbildung, Honorare für Rechtsanwälte). Für diesen Bereich fielen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 25.302,55 € an.

Es wurden kaum Mängel festgestellt.

Prüfungsurteil

Dem Prüffeld Personal kann eine uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt werden.

Empfehlungen

Die fehlenden Unterschriften des Vertrags von A. Muchow sollten schnellstmöglich nachgeholt werden.

Arbeitsverträge und ihre Änderungen sollten übersichtlicher abgeheftet werden, um eine Vollständigkeit der Unterlagen zu gewährleisten.

In Zukunft sollte weiterhin verstärkt darauf geachtet werden, dass auf den Abrechnungen für Aus- und Fortbildungskosten ein Verweis auf den Beschluss vorhanden ist. Ein Anhang des Beschlussprotokolls ist daher nicht notwendig.

Es sollte nach wie vor darauf geachtet werden, dass personelle Änderungen

15. Fachschaften

15.1 Verteilungsschlüssel der Fachschaftsgelder

Die Verteilungsliste der Fachschaftsgelder regelt die Höhe der den einzelnen Fachschaften zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Im geprüften Zeitraum stand jeder Fachschaft ein Grundbetrag in Höhe von 570,00 € zu. Die darüber hinaus verbleibenden Gelder wurden entsprechend der Anzahl der Studierenden auf die einzelnen Fachschaften aufgeteilt. Weiterhin flossen in die Gesamtbudgets der einzelnen Fachschaften die Überträge aus nicht verbrauchten Fachschaftsgeldern des Haushaltsjahres 2004 gemäß der 20%-Regel ein.

Die Berechnung war ordnungsgemäß, außer dass es bei der Auflistung in zwei Fällen zum Vertausch der Überträge von Fachschaften kam.

15.2 Zweckmäßigkeit und Einhaltung des Finanzleitfadens

Das Ziel der Prüfung des Fachschaftsabrechnungssystems war die Klärung, ob der FLF für die Fachschaften zweckmäßig ist. Des Weiteren wurde der FLF auf Widerspruchsfreiheit, Logik und Plausibilität hin überprüft. Aufgrund der Auswertung der Prüfungsergebnisse aller geprüften Fachschaften, welche grafisch dargestellt werden, wird ein Urteil über die Einhaltung des FLF durch die Fachschaften abgegeben.

Verfahren bei Abrechnung

Um die Ausgaben beim AStA abrechnen zu können, müssen alle Belege im Original eingereicht werden. Der Finanzangestellte des AStA, der für die Fachschaften zuständig ist, prüft sie. Die eingereichten Unterlagen werden an den Finanzreferenten des AStA weitergeleitet. Dieser gibt sie an den zuständigen Finanzbuchhalter des AStA weiter, welcher sie noch einmal überprüft und dann im Buchhaltungsprogramm „Banana“ verbucht.

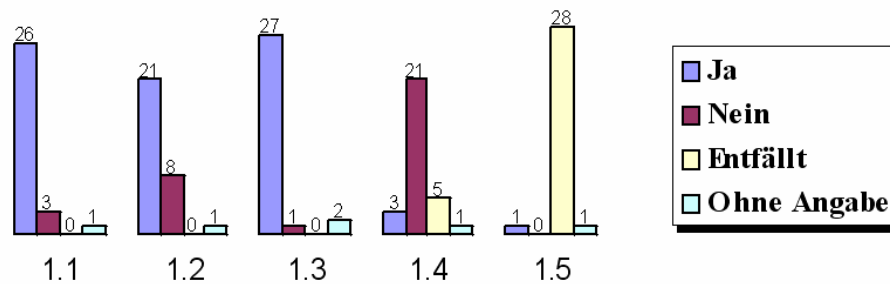
1.1 Sind alle Belege vorhanden?

1.2 Sind alle notwendigen Angaben enthalten? (Punkte 1-6 des Finanzleitfadens)

1.3 Ist der Sachverhalt nachvollziehbar?

1.4 Gibt es nachträgliche Veränderungen (z.B. durch Verwendung von Tipp-Ex)?

1.5 Sind bei Nicht-Euro-Belegen Tauschbeleg vorhanden?



Haushaltsplan/ Registrierung

Jede Fachschaft (FS) sollte am Anfang des Haushaltsjahres einen Haushaltsplan an den AStA abgeben. Die Abgabe des Haushaltsplans wird von den meisten FS eingehalten. Des Weiteren muss während des Haushaltsjahres auch ein Nachtragshaushalt abgegeben werden, wenn die FS Abweichungen vom ursprünglich aufgestellten Haushaltsplan feststellen. Die Registrierung der FS muss laut FLF bis zum 10.11 erfolgt sein, da sonst das Budget der FS nicht ausbezahlt wird. Die Regelungen zu dem Haushaltsplan und der Registrierung sind im FLF noch mit dem falschen Datum angegeben. Im Haushaltsjahr 2005 haben sich alle FS bis auf die FS Sportwissenschaften ordnungsgemäß registriert. Dort wurde aus Kulanz die Regelung getroffen, die FS wie eine Neugründung zu behandeln und ihnen somit das Budget von 1000€ zu gewähren, wie es bei einer Neuanmeldung üblich ist.

Abrechnung von Veranstaltungen

Ein Problem stellt die Abrechnungen von Veranstaltungen dar, vor allem wenn es um die Abrechnung der Einnahmen geht, die die FS durch Eintrittspreise oder durch Verkauf von Getränken oder Speisen erwirtschaftet. Laut FLF dürfen Veranstaltungen, in denen die Einnahmen die Ausgaben überschreiten, nicht abgerechnet werden. Weiterhin ist anzumerken, dass es auch vorkommt, dass private Feste im Namen der Fachschaft stattfinden, aber keine Abrechnung erfolgt, weil die Einnahmen die Ausgaben überwiegen. Größtenteils wurde Alkohol und Pfand nicht mit abgerechnet, nur bei drei Fachschaften kam es dazu.

Die FS LER hat ein Fest abgerechnet und keine Einnahmen aufgeführt. Auch die FS Arbeitslehre/Technik hat ihre Einnahmen nicht ausgewiesen. Die Einnahmen lassen sich nur schwer ermitteln, es werden jedoch stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, um Unterschlagungsfälle zu verhindern.

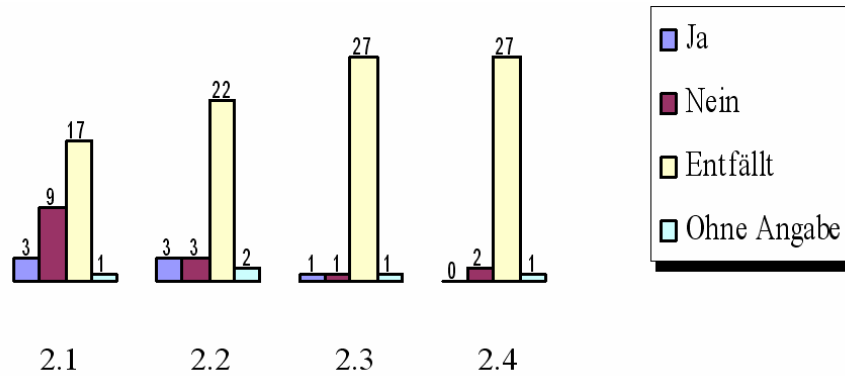
Der Empfehlung des Vorjahres, bei Nichtausweisen von Einnahmen Sanktionen anzudrohen, wurde nicht entsprochen.

2.1 Einnahmen von Veranstaltungen durch Belege nachgewiesen?

2.2 Zuschüsse separat als Einnahme angeben?

2.3 Spenden separat als Einnahme angegeben?

2.4 Ordnungsmäßige Spendenquittung ausgestellt?

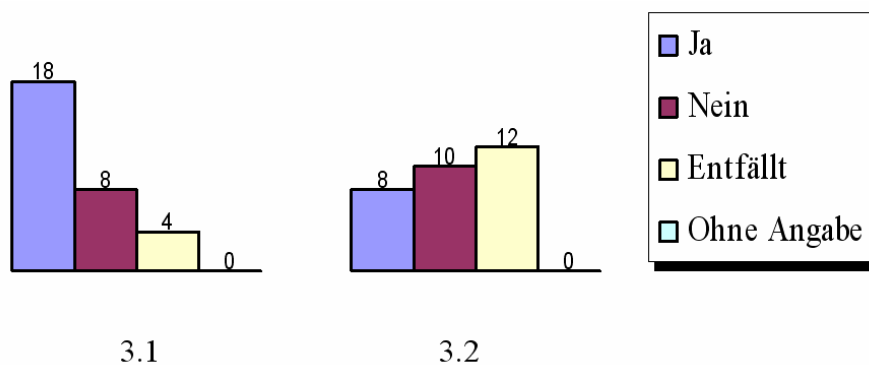


Inventarliste, Video- und DVD-Liste

Auf den Inventarlisten muss das Sachvermögen der FS aufgeführt sein, welches einen Betrag von 25€ überschreitet. Bücherlisten und Video- bzw. DVD-Listen sollten ebenfalls geführt werden mit dem Ziel, das Material für alle Studierenden der Fachschaft zugänglich zu machen und nicht nur einer ausgewählten Gruppe (dem jeweiligen Fachschaftsrat) zur Verfügung zu stehen.

3.1 Ordnungsmäßige Erfassung des Inventars?

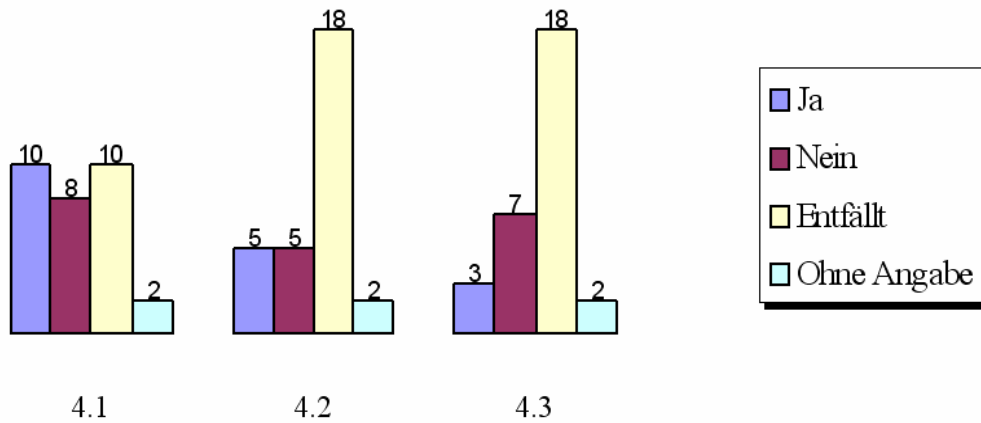
3.2 Separate Erfassung von einzelnen Computerkomponenten (CD-Laufwerke, Festplatten)?



4.1 Ordnungsmäßige Erfassung der Bücher?

4.2 Sind auch die als Spenden erhaltenen Bücher aufgelistet?

4.3 Sind Bücher ggf. in den Bestand der Unibibliothek übertragen worden?



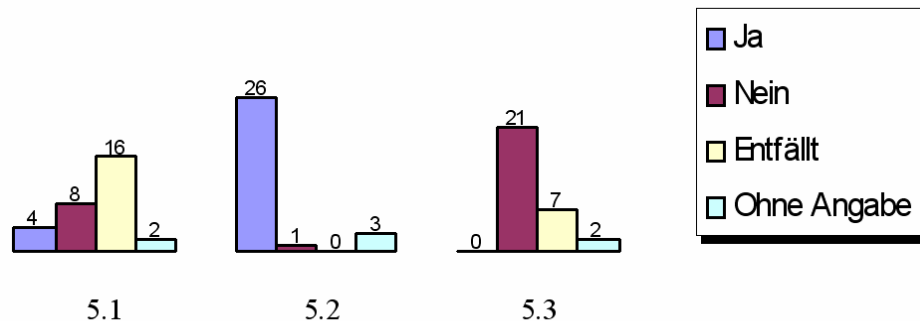
Einnahmen-/Ausgabenbuch

Laut FLF ein Einnahmen-/Ausgabenbuch von den Fachschaften zur Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben geführt werden.

5.1 Ist zu der Barkasse ein Kassenbuch vorhanden?

5.2 Wird mindestens ein Einnahme- / Ausgabebuch geführt? (Mindestangaben siehe S. 4 Finanzleitfaden)

5.3 Wird ein Postbuch geführt?



Information der Fachschaften

Die FS haben die Möglichkeit, den Stand ihres Budgets im Internet einzusehen. Allerdings erfuhren wir von dem Finanzangestellten, dass er es nicht immer schafft, die aktuellen Daten ins Netz zu stellen. Negativ ist anzumerken, dass das Budget nur mit einem Passwort eingesehen werden kann, es sollte eigentlich allen ermöglicht werden zu sehen, was mit den Geldern ihrer FS geschieht.

Es ist positiv anzumerken, dass die FS im AStA-Intranet sehen können, welche Belege abgerechnet wurden und wann die Abrechnung untersagt wurde. Bei Versagung einer Abrechnung erhalten die FS zudem eine Email.

Bürobedarf/Kopierkarten

Die Tatsache, dass die AVZ nur noch für die Kopierkarten zuständig ist und über die Firma Schwendy Bürobedarf bestellt wird, sollte im neuen FLF beachtet werden.

Bzgl. der Kopierkarten besteht das Problem, dass oftmals neue Kopierkarten bestellt werden, obwohl die alten aufgeladen werden sollten. Offensichtlich werden bei der Wahl eines neuen Fachschaftsrats in einigen Fällen die Kopierkarten nicht weitergegeben.

Es wird nicht sanktioniert, dass die FS teilweise ihre Belege nicht quartalsweise, sondern später abrechnen.

Geschenke

Im FLF ist lediglich vermerkt, dass Geschenke bis zu einer Höhe von 25 € abgerechnet werden dürfen und Empfänger und Grund der Besenkung vermerkt sein müssen.

Es ist jedoch nicht ausreichend beschrieben, welche sonstigen Beschränkungen es für Geschenke gibt. Dazu sollten nähere Angaben gemacht werden, denn so kann es leicht zu einem Missbrauch kommen.

Sanktionen

Positiv ist zu bemerken, dass die Maßnahmen, welche in Hinsicht auf die Prüfungsbereitschaft der FS angedroht wurden, schon ausgeführt wurden. Der FS Arbeitslehre und der FS Kunst, wurde laut Aussagen des Finanzreferenten von 2004/2005 das Budget um 20% gekürzt.

Sonstiges

Es wurden noch immer keine verbindlichen Regeln für Übergabe des Finanzressorts vom altem an den neuen Finanzreferenten der Fachschaften eingeführt.

Der Empfehlung des letzten Jahres, dass jede Fachschaft über ihr eigenes Konto verfügen sollte, wurde noch nicht vollkommen nachgekommen.

Auch das Einholen von drei Kostenvoranschlägen bei Anschaffungen, wie im FLF vorgeschrieben ist, wird oft nicht beachtet.

Ein weiteres Problem stellt die Übergabe der Schlüssel für die Fachschaftsräume unter den wechselnden Fachschaftsratsmitgliedern dar. Oft ist nicht ersichtlich, wie viele Schlüssel im Umlauf sind. Zum großen Teil sind nicht die aktuellen Besitzer der Schlüssel bei der Hausverwaltung eingetragen.

Prüfungsurteil

Positiv zu bemerken ist, dass die Fachschaften sich überwiegend kooperativ und hilfsbereit gegenüber den jeweiligen Prüfungsteams zeigten, mit Ausnahme der FS Arbeitslehre/Technik, die sich bis zum 15.5.2006 trotz mehrfacher Anfragen nicht gemeldet hat und aufgrund dessen nicht in die Bewertung miteinbezogen werden konnte.

Es kann aufgrund der Abweichungen der Fachschaften von den Vorgaben des Finanzleitfadens nur eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden.

Der Finanzleitfaden ist zweckmäßig. Allerdings sind noch einige Ergänzungen und einige Korrekturen notwendig (siehe Empfehlungen).

Empfehlungen

Die Daten des Finanzleitfadens sollten dem neuen Haushaltsjahr angepasst werden.

Es sollte eine explizite Anweisung im FLF geben, dass Pfand nicht in die Abrechnung mit hinein genommen werden darf.

Es ist mit Nachdruck zu empfehlen, eine Schulungspflicht für die Finanzreferenten der Fachschaften einzuführen (vgl. auch Empfehlungen des Vorjahres). Wechsel der Finanzreferenten sollten dokumentiert bzw. jeweils vom Vorgänger und Nachfolger bestätigt werden.

Auch die Empfehlung, ein Konto auf Namen der FS zu führen, bleibt bestehen.

Für die Nichteinhaltung von Fristen sollten Sanktionen angekündigt und auch ausgeführt werden.

Das auf der Internetseite des AStA verfügbare Kassenbuch sollte Pflichtvorlage für die Fachschaften werden.

Weiterhin sollten die Fachschaften Jahresabrechnungen erstellen, um sich am Jahresende nochmals mit ihren Finanzen auseinander zu setzen. Dieser Gesamtüberblick würde sich in der nächsten Periode als nützlich erweisen, wenn es um weitere Ausgaben und Planungen geht.

Die Schlüsselübergabe unter den wechselnden Fachschaftsratsmitgliedern sollte dokumentiert und der neue Besitzer des Schlüssels bei der Hausverwaltung eingetragen werden.

E Kulturzentrum

1. Vorbemerkungen

Das studentische Kulturzentrum in den Hermann-Elflein Str. 10 soll sich zu einem zentralen Anlaufpunkt für Studierende in der Innenstadt von Potsdam entwickeln.

Um die Efleinhöfe vermietbar zu machen, bedurfte es einer Förderung durch Bund, Land und Stadt. Die Fördermittel decken 80% der für den Umbau benötigten Kosten ab. Die restlichen 20% der Kosten werden durch den Eigentümer getragen.

Das Kulturzentrum wurde am 18.11.2005 eröffnet. Die Eröffnung konnte nur durch die vorläufige Freigabe durch die Bauaufsicht erfolgen. Die zum 18. November 2005 erfolgte provisorische Inbetriebnahme der Räume des Studentischen Kulturzentrums erfolgte ohne ein Übergabeprotokoll und eine Protokollierung der Mängel, da dies zu dem Zeitpunkt vom Vermieter abgelehnt und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wurde.

Von einer regulären Nutzung des Kulturzentrums kann erst seit 01. November 2005 gesprochen werden. Seitdem gab es mehrfach Besprechungen mit Herrn Garski, Vertretern der Stadt, Stadtkontor und den verschiedenen NutzerInnen. Am 15. Dezember 2005 fand im Studentischen Kulturzentrum ein Gespräch statt, in dem weitere Baumaßnahmen und Mängel besprochen wurden und welches RA Volker Wiedersberg protokollierte. Die Mietzahlungen erfolgten von Anfang an unter Vorbehalt, um sich die rückwirkende Geltendmachung einer Mietminderung für Mängel vorzubehalten.

Die Situation hat sich seit April 2006 erheblich verbessert. Der AStA hat einen direkten Bevollmächtigten für alle Bauangelegenheiten als Ansprechpartner. Derzeit wird im Konsens eine Aufstellung erarbeitet, welche alle Resttätigkeiten im KuZe festlegt. Dies gibt beiden Seiten Planungssicherheit. Auf diese Weise erlangt der AStA Rechtssicherheit über einen Endzustand, der im Zweifel auch rechtlich wirksam einforderbar wäre. Da die Mängelbeseitigung durch Herrn Garski und durch den Personaleinsatz des AStA bzw. der Nutzer des Kulturzentrums erfolgen soll, wird davon ausgegangen, dass die zusätzlich anfallenden Kosten geringfügig sind.

2. Kontenprüfung

Rücklagen KuZe (2010)

Die Rücklagen dienen der Absicherung des Bauvorhabens. Nach dem Bau sollen diese nach Aussage des ehemaligen Finanzreferenten des AStA in die Erstaussstattung des KuZe fließen.

Bei der Überprüfung des Anfangsbestandes des Kontos 2010 Rücklagen KuZe wurde festgestellt, dass aus dem Jahr 2004 81.000 € übertragen werden müssen. Der gebuchte Anfangsbestand betrug aber 85.000 € Die Differenz von 4.000 € konnte durch Gespräche mit dem Finanzbuchhalter des AStA nicht aufgeklärt werden. Eine Korrektur der Buchung ist nicht möglich, da das Gegenkonto nicht identifizierbar ist.

Die Rücklagen wurden in drei Schritten erhöht.

Die Rücklage von 10.971,90 € wurde am 01.01.2005 verbucht, obwohl der Beschluss erst am 22.07.2005 verabschiedet wurde. Diese gebuchten Rücklagen stammen aus den Rückstellungen des Vorjahres. Ebenso verhält sich dies mit der zweiten gebuchten Rücklage in Höhe von 54.028,10 € Diese wurde auch am 01.01. im Banana- Programm gebildet, aber erst am 09.08.2005 beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Umbuchung zu Lasten der allgemeinen Rücklagen (Konto 2000). Die dritte Erhöhung der Rücklage des Kulturzentrums erfolgte zum 30.09.2005 durch Beschluss vom 28.12.2005 i. H. v. 45.000,00 €

Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50 €) (2130)

Das Konto 2130 Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50 €) weist einen Betrag i.H.v. 33.105,00 € aus und umfasst die von den Studenten gezahlten Semesterbeiträge für das WiSe 2005/2006. Die vorläufige Studierendenanzahl beruht aus Vereinfachungsgründen auf Annahme einer gleich bleibenden Studierendenanzahl des WiSe 2004/2005.

Der AStA erhält bis zur endgültigen Bestimmung der tatsächlichen Studierendenanzahl einen 75%-igen Abschlag auf den Beitrag in Höhe von 10,00 € Von diesen 10,00 € fließen 2,50 € in die Finanzierung des Kulturzentrums. Da der Studierendenbeitrag Mittel darstellt, die dem Haushaltsjahr 2005/2006 zuzuordnen sind, werden diese zunächst für das Kulturzentrum zurückgestellt und im Haushaltsjahr 2005/2006 durch eine ertragswirksame Buchung aus der Rückstellung wieder aufgelöst.

Es wurden keine Abweichungen von den Prüfungskriterien festgestellt.

Kontengruppe 37

Bei den Konten der Kontengruppe 37 handelt es sich um Aufwandskonten des Kulturzentrum, welche durchgehend nummeriert sind von 3701 bis 3709.

Die Gehälter des Geschäftsführers und EDV-Administrators und derer Krankenkassenanteile sind ordnungsmäßig auf den Konten 3701 und 3702 verbucht.

Das Aufwandskonto Geschäftsbedarf (3703) weist 5 Belegbuchungen mit einer Gesamthöhe von 131,43 € aus. Es handelt sich dabei um die Abrechnung des Updates der „Banana“-Software sowie um Lebensmittelabrechnungen und Bürobedarf.

Auf dem Konto Fernmeldegebühren (3704) befindet sich die monatliche Abrechnung der Telekom. Alle Rechnungen sind ordnungsgemäß vorgefunden worden.

Das Aufwandskonto 3705 Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung mit einem Saldo von 188,60 € beinhaltet die Abrechnung von Transportkosten und Überlassung von Möbeln.

Die Mietzahlungen für das Kulturzentrum, die Rechnungen der City Clean GmbH & Co. KG für die Reinigung der Fußmatten im Kulturzentrum sowie die Stromabrechnungen für das Kulturzentrum werden über das Konto 3706 Miete/ Betriebskosten verbucht. Es kann eine Ordnungsmäßigkeit testiert werden.

Dem Konto Versicherungen (3708), welche die Abrechnung der Geschäftsversicherung für Büro und Verwaltung für das Kulturzentrum enthält, kann die Richtigkeit testiert werden.

Das Konto Zuführung Rücklagen KuZe (3709) enthält eine Buchung i. H. v. 45.000 € auf das passive Rücklagenkonto (Konto 2010).

	Nachtragshaushalt 2005	Abschluss 2005	Differenz
Einnahmen			
Beiträge für das Kulturzentrum	42.500,00	42.545,00	45,00
Auflösung Rücklage	85.000,00	-	- 85.000,00
Total Einnahmen:	127.500,00	42.545,00	- 84.955,00
Ausgaben			
Geschäftsführung	2.400,00	2.566,14	166,14
EDV Administrator	400,00	585,32	185,32
Geschäftsbedarf	450,00	131,43	- 318,57
Fernmeldegebühren	2.000,00	1.202,94	- 797,06
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	65.000,00	188,60	- 64.811,40
Miete/ Betriebskosten	4.000,00	3.998,36	- 1,64
Versicherung	150,00	126,28	- 23,72
Zwischensumme	74.400,00	8.799,07	- 65.600,93
Zuführung Rücklage KuZe	55.000,00	45.000,00	- 10.000,00
Total Ausgaben:	129.400,00	53.799,07	- 75.600,93

Hintergrund ist, dass das Kulturzentrum zum 30.09.2005 noch nicht in Betrieb genommen werden konnte, da die baulichen Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. Somit wurde die geplante Auflösung der Rücklage in Höhe von 85.000 € welche für Ausstattung des Kulturzentrums verwendet werden sollte, nicht vollzogen. Für das Haushaltsjahr standen Beiträge von Studenten in Höhe von 42.545,00 € für das Kulturzentrum zur Verfügung. Ausgaben für die laufende Unterhaltung und Ausstattung wurden gemäß Nachtragshaushalt in Höhe von 74.400,00 € erwartet. Tatsächlich wurden Ausgaben in Höhe von 8.799,07 € getätigt. Damit die vereinnahmten Studentenbeiträge in Höhe von 42.545,00 € trotzdem im folgenden Haushaltsjahr für das Kulturzentrum verwendet werden können, wurde eine Rücklage aufgerundet vom Finanzreferenten in Höhe von 45.000 € gebildet. Die Rücklagenzuführung kann nicht konkret rechnerisch nachvollzogen werden. Die getroffenen Aussagen stützen sich auf den Haushaltsplan sowie auf die Aussagen des Finanzreferenten.

Beitrag KuZe (2,50 €) (4040)

Das Konto Beitrag KuZe (2,50 €) (Konto 4040) mit einem Saldo von 42.545,00 € enthält die Zahlungen der Beiträge für das KuZe der UP an den AStA. Die Höhe des Studierendenbeitrags ist in der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Uni Potsdam vom 27.01.2004 für das WiSe 04/05 und SoSe 05 gemäß § 2 auf 2,50 € festgesetzt.

Zuschüsse Dritter für KuZe (4145)

Auf dem Ertragskonto Zuschüsse Dritter für KuZe (4145) wurde eine Spende in Höhe von 25,00 € verbucht, wo aber kein Spendenbeleg auffindbar war.

Die Konten 3707 Bauliche Unterhaltung, 3455 Miete KuZe enthalten keine Buchungen, ebenso wie die Konten Zuwendung KuZe (3370) und Erträge aus dem Betrieb des KuZe (4150).

Prüfungsurteil

Für das Prüffeld Kulturzentrum (Prüfung der Konten) kann mit Ausnahme des Kontos 2010 Ordnungsmäßigkeit testiert werden.

Empfehlungen

Es sollte auf strikte Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geachtet werden, vor allem bei Übertragungen der Salden aus der Schlussbilanz in die Eröffnungsbilanz. Da dies üblich ist, sollten Gehälter und Krankenkassenanteile monatlich verbucht werden. Auch werden die Übersichtlichkeit und die Nachvollziehbarkeit durch einzelne Buchungen, statt Sammelbuchungen, verbessert. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sollte, zumindest bei längeren Strecken, eine Berechnung der Routenkilometer mit einem gängigen Routenplaner beigelegt werden.

3. Wirtschaftlichkeitsanalyse des Kulturzentrums

In diesem Jahr gab es den Schwerpunkt einer betriebswirtschaftlichen Risikobewertung des laufenden Betriebs des Kulturzentrums, Standort Hermann-Eflein-Straße 10, für die unterjährige Haushaltskontrolle des laufenden Haushalts 2005/2006 (1.10.2005 – 31.03.2006).

Ziel der folgenden Analyse ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und die verfasste Studierendenschaft aus finanzieller Sicht zu sichern. Hierzu sollen Möglichkeiten und der haushaltsrechtliche Rahmen einer Rücklagenbildung zur Risikoabsicherung geprüft werden.

Unter Heranziehung der gebuchten Zahlen für den Zeitraum 01.10.2005 bis 11.05.2006 wurden die vom Finanzreferenten aufgestellten betriebswirtschaftlichen Prognosen für das KuZe für das Haushaltsjahr 2005/2006 (01.10.2005 bis 30.09.2006) auf Plausibilität überprüft und gegebenenfalls mit neuen Erkenntnissen des Prüfungsteams modifiziert. Aus den verschiedenen in Anlage 5 dargestellten Schätzungen von dem Finanzreferenten wird die Schätzung, welche im Nachtragshaushalt 2005/2006 eingestellt wurde, als Vergleichsgrundlage verwendet. Des Weiteren wurde die Wirtschaftlichkeitsanalyse für das Studentische KuZe Elfleinhöfe des Allgemeinen Studierendenausschusses der UP, welche von den Wirtschaftsprüfer Herr Dipl. Kfm. Eckardt Beil und Steuerberater Herr Dipl. Finanzwirt Jens Köppen erstellt wurde, zu Hilfe genommen. Die Betrachtung und der Vergleich des Prüfungsteams erstreckt sich dabei lediglich auf das Haushaltsjahr 2005/2006 bzw. darauf aufbauend auf eine im Wesentlichen um die Erstaussstattung bereinigte Ein-Jahresbetrachtung.

Aussagen zum Abschluss von neuen Verträgen werden im Nachfolgenden bei den Erläuterungen und Beurteilungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen gemacht, wobei sich die Betrachtung sowohl auf das Haushaltsjahr 2005/2006 als auch auf eine Ein-Jahresbetrachtung erstreckt.

Einnahmen

Studentische Beiträge für das Kulturzentrum

Der AStA erhält von den gezahlten Semesterbeiträgen der Studenten einen Anteil von 10,00 €
Von diesen 10,00 € werden derzeit 2,50 € für Zwecke des Kulturzentrums zurückgestellt bzw. für Ausgaben des Kulturzentrums verwandt.

Haushaltsjahr 2005/2006

Für das Haushaltsjahr 2005/ 2006 ergibt sich der Beitrag KuZe aus der geschätzten durchschnittlichen Anzahl der Studierenden für das Wintersemester 2005/2006 und für das Sommersemester 2006, beruhend auf Vorjahreswerten, von 17.589 multipliziert mit 2,50 € je Semester. Dies ergibt eine Beitragshöhe von etwa 87.942,50 € Im Nachtragshaushalt 2005/2006 wurden Einnahmen aus Studentischen Beiträgen in Höhe von 87.000 € angesetzt. Diese Angabe ist somit plausibel.

Einjahresbetrachtung

Der Posten Studentische Beiträge hat einen Anteil von 51% der im Nachtragshaushalt 2005/2006 dargestellten Gesamteinnahmen ohne Rücklagenauflösung des KuZe. Deshalb ist die Entwicklung der Beiträge von großer Bedeutung für das Kulturzentrum. Der AStA erhielt am 09.05.2006 eine Email über die zukünftige Entwicklung der Studierendenanzahl. In dieser Mitteilung wird davon ausgegangen, dass sich die Studierendenanzahl vermindert. Die Zahl der Zulassungen wird um 20% sinken, 15-17% der Studienplätze des Vorjahresniveaus werden wegfallen. Somit wird sich zukünftig die Einnahmehöhe bei gleich bleibender Beitragshöhe reduzieren. Drei Szenarien zur Entwicklung der Einnahmen aus Beiträgen sind in Anlage 6 dargestellt. Eine Möglichkeit, die sinkende Anzahl der Studierenden zu kompensieren, besteht in der Erhöhung des Beitragssatzes pro Student von 2,50 € auf 3,10 € Für die Ein-Jahresrechnung wurde unterstellt, dass die Studierendenanzahl um 15% sinkt und der Beitrag bei 2,50 € konstant bleibt. Es wurde ein Wert von 74.753,25 € ermittelt.

Einnahmen aus dem Studentenwerk – Förderung Ausstattung

Haushaltsjahr 2005/2006

Da bei dem Kulturzentrum ein hoher Bedarf an Grundausstattung besteht, wurde bereits ein Antrag auf Förderung von Erstaussstattung beim Studentenwerk Potsdam beantragt und abgerechnet. Ein weiterer Antrag vom 18.02.2006 in Höhe von 30 T€ wurde genehmigt und kann nach Ausgabentätigung beim Studentenwerk abgerechnet werden. Des Weiteren erwartet der Finanzreferent noch einen Zuschuss in Höhe von 10 T€, welcher aber noch nicht genehmigt ist. Im Nachtragshaushalt sind dafür Einnahmen in Höhe von 76 T€ verbucht. Unsere Hochrechnung ergab Einnahmen in Höhe von 80 T€ Damit ist diese Einnahmeposition plausibel.

Ein-Jahresbetrachtung

Da wir davon ausgehen, dass die komplette Erstaussstattung im Haushaltsjahr 2005/2006 angeschafft werden wird, ergibt sich für ein normales, zukünftiges Haushaltsjahr lediglich die Frage der Höhe der Ersatzbeschaffung. Bezogen auf den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer und

Steuerberater Beil, Baumgart & Kollegen setzen wir eine Pauschale für zukünftige Ersatzbeschaffungen in Höhe von 10% der Erstausstattung an. Im Nachtragshaushalt sind unter dem Titel 515 50 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung für das Kulturzentrum 136 T€ angesetzt. Da sich die Schätzungen von dem Finanzreferenten, dargestellt in Anlage 5, im Zeitverlauf ständig erhöht haben, erhöhen wir diesen Betrag um einen zusätzlichen Puffer von 14 T€ auf 150 T€. Es wird ein Betrag für Ersatzbeschaffungen von 15 T€ angesetzt. Nach Aussagen des Finanzreferenten ist es sehr wahrscheinlich, dass dieser Betrag durch das Studentenwerk getragen wird.

Einnahmen aus Kooperations- und Nutzungsverträgen

Im Kulturzentrum wurden bisher zwei Kooperationsverträge und mehrere Nutzungsverträge abgeschlossen. Kooperationsverträge bestehen mit dem „Offenen Kunstverein“ (OK e.V.) und dem ekze e.V. Nutzungsverträge wurden mit Nutzern des Bandprobenraums, der [alternativuni], dem Fotolabor, des Videoraumes und der Siebdruckwerkstatt abgeschlossen. Des Weiteren haben die Studierendenzeitschrift „Babelsberger“ und „schreib“ ihren Platz im Kulturzentrum gefunden.

In der Präambel der Nutzungsvereinbarungen ist geregelt, dass den Nutzern die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Nutzer sollen sich an der Aufrechterhaltung des Kulturzentrums beteiligen. Darunter ist zu verstehen, dass die Nutzer kleine Reparaturen, Umbauten und die Reinigung der Räumlichkeiten selbst durchführen. Damit dies auch in der Realität zum Tragen kommt, sollte die Präambel präziser hinsichtlich der Pflichten der Nutzer formuliert werden. Aus Nutzungsverträgen sind keine Einnahmen zu erzielen. Lediglich würden sich auf der Ausgabenseite bei den Betriebskosten Einsparmöglichkeiten ergeben.

In den beiden Kooperationsverträgen ist vereinbart, dass der Offene Kunstverein e.V. bzw. die ekze e.V. einen Kostensatz zur Deckung der Betriebskosten für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten zu zahlen haben. Der Offene Kunstverein e.V. zahlt jedoch nur Betriebs- und Heizkosten, aber keine Stromkosten. Ist der ekze e.V. finanziell nicht in der Lage, den Kostenabschlag in voller Höhe für die Betriebskosten bzw. Stromkosten zu tragen, kann der AStA auf die Erhebung des Monatsanteils des Nutzungsentgeltes ganz oder teilweise verzichten. Aus dem Verzicht der Erhebung von Betriebskosten gegenüber dem ekze e.V. ergibt sich ein Einnahmenrisiko für das Kulturzentrum.

Haushaltsjahr 2005/2006

Im Nachtragshaushalt 2005/2006 wurden 8 T€ als Erträge aus dem Betrieb KuZe angesetzt. Nach unseren Berechnungen, die einen Gesamtertrag in Höhe von 7 T€ ergeben, ist diese Angabe plausibel. Die geringe Abweichung ergibt sich daraus, dass für die ersten Monate bisher keine Betriebskosten bezahlt wurden und für das Prüfungsteam nicht nachvollziehbar ist, ob diese noch nachträglich erbracht werden.

Ein-Jahresbetrachtung

Für eine Ein-Jahresbetrachtung wird für den ekze e.V. eine monatliche Betriebskostenzahlung in Höhe von 325,00 € und für den Offenen Kunstverein ein monatlicher Betrag von 385,00 € angesetzt. Daraus ergibt sich eine Gesamteinnahme von 8,5 T€

Rücklagenauflösung

Im Nachtragshaushalt 2005/2006 ist eine Auflösung in Höhe von 49,5 T€ aus der Rücklage Kulturzentrum, welche zu Beginn des Haushaltsjahres 2005/2006 195 T€ betrug, eingestellt. Stellt man in Anlage 7 die Einnahmen mit Rücklagenauflösung mit den Ausgaben gegenüber, so ergibt sich eine negative Differenz von 18,5 T€. Das Einnahmefizit kann durch die noch zur Verfügung stehende Rücklage in Höhe von 145,6 T€ ausgeglichen werden. In den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt ist vermerkt, dass 96,2 T€ für noch zu erwartenden Ausgaben bereit stehen.

Ein-Jahresbetrachtung

In der Ein-Jahresbetrachtung wurde keine Auflösung aus der Rücklage Kulturzentrum berücksichtigt. Das Prüfungsteam begründet diesen Ansatz damit, dass gezeigt werden soll, ob das Kulturzentrum in der Lage ist mit den erzielbaren Einnahmen die laufenden Ausgaben zu decken. Eine Rücklagenauflösung sollte nur unter besonderen außerordentlichen Umständen erfolgen.

Zusätzlich denkbare Einnahmequellen

Für zukünftige Projekte bzw. Fremdveranstaltungen gibt es seitens des AStA bzw. der Geschäftsführung des Kulturzentrums noch keine genauen Pläne. Fest steht, dass ein Einnahmepotential besteht. In welcher Höhe dieses ausgeschöpft werden kann bzw. welche Ausgaben den Einnahmen gegenüberzustellen sind, kann zum derzeitigen Stand nicht abgeschätzt werden.

Nach der Durchführung von einzelnen Projekten sollten die gemachten Erfahrungen nachvollziehbar dokumentiert und als Planungsgrundlage verwendet werden. Um Einnahmen aus Fremdveranstaltungen zu erzielen, muss der Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz in der Bevölkerung des Kulturzentrums gesteigert werden. Möglichkeiten zur Einnahmenerzielung aus Fremdveranstaltungen bestehen z.B. in der Vermietung des Seminarraums, der Kneipe, des Bandprobenraumes und des Theatersaals. Favorisieren sollte man die Vermietung der Kneipe.¹ Durch den Verkauf von Getränken kann man hohe Einnahmen erzielen und z.B. durch die Verteilung der Tresenschichten auf die Nutzer des Kulturzentrums die Ausgaben minimal halten. Die Nutzer sollen gemäß Nutzungsvereinbarung unentgeltliche Dienste für das Kulturzentrum erbringen.

Für die Durchführung von Projekten könnten Sponsoren wie z.B. Banken oder andere Unternehmungen Zuschüsse leisten. Im Gegenzug stellt das Kulturzentrum Werbeflächen z.B. Plakatwerbung direkt vor Ort zur Verfügung oder führt Sponsoren bei Veröffentlichungen in diversen Zeitungen mit auf.

Eine weitere Einnahmequelle kann sich aus der Aufstellung von verschiedenen Automaten z.B. für Getränke, Snacks oder Zigaretten ergeben.

Ausgaben

Personalausgaben

Haushaltsjahr 2005/2006

Die Personalausgaben betragen gemäß Nachtragshaushalt 16 T€ Berechnet man auf Grundlage der bisher gebuchten Personalkosten für den die Monate Oktober 2005 bis April 2006 die Gesamtpersonalkosten für das Haushaltsjahr 2005/2006 so stimmen diese mit dem Nachtragshaushalt überein und sind damit plausibel. Das Prüfungsteam bezieht in seine Betrachtung Kosten für ein zusätzliches Geschäftsführergehalt ab 05/2006 bis 10/2006 ein. Begründet wird dies durch das am 11.05.2006 geführte Gespräch mit dem Finanzreferenten. In diesem machte er deutlich, dass das Tätigkeitsfeld des Geschäftsführers sehr zeitaufwendig und umfangreich ist. Zukünftig würde daher ein 18 Stunden Vertrag pro Woche nicht ausreichen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. In der Hochrechnung des Prüfungsteams für das Haushaltsjahr 2005/2006 wird daher ein Wert von 21 T€ einschließlich EDV Administrator angesetzt.

¹ Die Einnahmen aus der Vermietung der Kneipe würden dem AStA nicht direkt, sondern dem ekze e.V. zufließen.

Ein-Jahresbetrachtung

In der Ein-Jahresbetrachtung werden aufgrund der doppelten Geschäftsführung beginnend ab dem 1. Monat des Haushaltsjahres Kosten in Höhe von 24,7 T€ angesetzt.² Zusammen mit den Kosten für den EDV Administrator ergibt sich ein Jahreswert von 28,1 T€

Anzumerken ist, dass das Kulturzentrum einen Hausmeister benötigt. Ob diese Stelle über einen Zivildienstleistenden abgedeckt werden kann, müsste überprüft werden. Ansonsten würden für diese Tätigkeit weitere Personalkosten anfallen. In unserer Betrachtung werden diesbezüglich keine Kosten angesetzt.

Erst- und Ersatzbeschaffungskosten

Im Nachtragshaushalt sind Ausgaben für Geräte, Ausstattung, Ausrüstung für das Kulturzentrum in Höhe von 136 T€ angesetzt. Diese sollen einerseits aus Zuschüssen Dritter und andererseits aus Teilen der Rücklage finanziert werden.

Haushaltsjahr 2005/2006

Es wird ein Betrag von 150 T€ für die Erstbeschaffung im Haushaltsjahr 2005/2006 angesetzt.

Ein-Jahresbetrachtung

Da die komplette Erstausrüstung im Haushaltsjahr 2005/2006 angeschafft werden soll, wurde für die Ein-Jahresbetrachtung lediglich ein Wert von 15 T€ angesetzt. Dieser stellt die finanziellen Mittel dar, die für Ersatzbeschaffungen notwendig sind. Gestützt auf das Gespräch mit dem Finanzreferenten wird davon ausgegangen, dass die Ersatzbeschaffungen durch Zuschüsse durch das Studentenwerk gedeckt werden. Eine schriftliche Vereinbarung liegt jedoch nicht vor.

Miet- und Betriebskosten

Die Kosten für die Kaltmiete belaufen sich laut Mietvertrag auf monatlich 1.803,40 € und sind somit festgeschrieben. Auf 10 Monate hochgerechnet ergibt dies einen Betrag von 18 T€ für 12 Monate von 21,6 T€. Um sich die Möglichkeit einer rückwirkenden Mietminderung aufgrund der noch zu beseitigenden Baumängel geltend zu machen, erfolgten die Mietzahlungen von Anfang an unter Vorbehalt. Da es aber laut Aussagen des Finanzreferenten

² Alternativ wird über die Besetzung durch eine ein freiwilliges soziales Jahr ableistende Person nachgedacht. Diese Vollzeitstelle würde nach Aussagen des Finanzreferenten Ausgaben i.H.v. 6500€ jährlich verursachen.

zu einer einvernehmlichen Regelung zur Beseitigung der Mängel kommen wird, wird voraussichtlich kein Anspruch auf Rückzahlung der Mietkosten erfolgen.

In der Aufstellung zur Berechnung der Miet- und Betriebskosten von dem Finanzreferenten wurden Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten in Höhe von 1,75 € pro Quadratmeter zuzüglich eines Puffers in Höhe von 0,53 € angesetzt. In der Wirtschaftsprüferanalyse von Beil, Baumgart & Kollegen wird von einem Wertansatz für Betriebskosten von 2,50 € pro Quadratmeter ausgegangen. Nach eigenen Recherchen des Prüfungsteams wird dieser Ansatz in der Betrachtung berücksichtigt. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2005/2006 (10 Monate) ein Wert von 22,5 T€ und für die Ein-Jahresbetrachtung ein Wert in Höhe von 27 T€.

Investitionskostenumlage

Für die Refinanzierung der Sanierungsleistungen des Eigentümers wurde eine Vereinbarung getroffen, durch welche der AStA verpflichtet ist, einen monatlichen Betrag in Höhe von 1.336,50 € zu zahlen. Für das Haushaltsjahr 2005/2006 kommt daher für 10 Monate ein Ansatz von 13,3 T€ und für die Ein-Jahresbetrachtung ein Ansatz von 16 T€ zum Tragen.

Kosten für die Instandsetzungseigenbeteiligung

Laut Mietvertrag betragen die Kosten für die Instandsetzungseigenbeteiligung maximal 5% der Jahresnettokaltniete. Gemäß Nachtragshaushaltserläuterungen kommen für das Haushaltsjahr 2005/2006 0,9 T€ und für die Ein-Jahresbetrachtung 1 T€ zum Ansatz.

Stromkosten

Bei den Energiekosten wurde von dem Finanzreferenten ein Monatsverbrauch von 3.300 kW/h zu 0,22 € pro kW/h (inklusive eines Puffers) angesetzt. Gemäß dieser Berechnung wurde in den Nachtragshaushalt sowie in die Haushaltsjahr-betrachtung 2005/2006 des Prüfungsteams ein Wert in Höhe von 7,3 T€ und in die Ein-Jahresbetrachtung ein Wert in Höhe von 8,8 T€ eingestellt. Es ist geplant, einen Wechsel des Stromlieferanten auf Ökostrom zu vollziehen. Es liegen Ökostromangebote vor. Voraussichtlich soll aus diesen der „Greenpeace Energy“ Stromlieferant ausgewählt werden. Bezogen auf die Kosten pro kW/h würde dies zu keiner erheblichen Kostenveränderung führen. Dagegen können sich Veränderungen aus der tatsächlichen Verbrauchsabrechnung ergeben. Hier liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Reinigungskosten

In den Nachtragshaushaltserläuterungen wird von einer zweimal im Jahr durchzuführenden Grundreinigung ausgegangen. Es werden dafür Kosten in Höhe von 2 T€ pro Jahr angesetzt. Diese werden vom Prüfungsteam sowohl für die Haushaltsplanbetrachtung 2005/2006 sowie

für die Ein-Jahresbetrachtung angesetzt. Die laufenden Reinigungen sollen in Anlehnung an die Nutzungsvereinbarungen von den Nutzern durchgeführt werden. Der Ansatz der Kosten für die City Clean Matte wird ebenfalls vom Prüfungsteam übernommen.

Gesamtbetrachtung Gruppe Miet- und Betriebskosten

Aus den obigen Erläuterungen ergibt sich ein Gesamtkostenansatz im Nachtragshaushalt in Höhe von 63,2 T€ Dieser kann vom Prüfungsteam nachvollzogen werden, wird aber um den Differenzbetrag des Betriebskostenansatzes von 2,50 €/qm abzüglich 2,28 €/qm durch das Prüfungsteam erhöht. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2005/2006 ein Betrag in Höhe von 65,2 T€ und für die Ein-Jahresbetrachtung ein Betrag in Höhe von 76,7 T€

In Anlage 6 ist ein Szenario dargestellt, bei welchem die Miet- und Betriebskosten um den Betrag der Investitionskostenumlage von monatlich 1,3 T€ reduziert wurden. Es wäre demnach zu überlegen, ob frei werdende Mittel aus dem Haushaltsjahr 2005/2006 eventuell zur vorzeitigen Tilgung der Investitionskosten verwendet werden können. Daraus würde sich eine Reduzierung der laufenden Kosten ergeben, welche in Abhängigkeit zur Höhe des vorzeitigen Tilgungsbetrages steht.

Sonstige Kosten

Fernmeldegebühren

Es bestehen zwei Telefonverträge: einerseits mit der Telekom und andererseits mit Arcor. Sobald eine Glasfaserverbindung hergestellt wird, wird der Telekomvertrag gekündigt. Dadurch reduziert sich bei der Ein-Jahresbetrachtung der Gesamtbetrag um die monatliche Telekomgrundgebühr von 70 €

Bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung

Diese Bezeichnungen bzw. Titel wurden in den Nachtragshaushalt 2005/2006 neu eingefügt. Unter dem Titel „Bauliche Unterhaltung“ sollen Ausgaben des KuZe für diverse nutzerseitige Einbauten gedeckt werden, die nicht durch den Vermieter getragen werden. So gibt es Überlegungen, zusätzliche Türen und Trennwände in den Büros- und Beratungsräumen einzubauen. Unter dem Titel „Bewirtschaftung KuZe“ sollen laufende Ausgaben z.B. Reparaturen an Geräten abgerechnet werden. Da keine Erfahrungswerte bezüglich beider Positionen bestehen, werden die Beträge aus dem Nachtragshaushalt auch in den Prüferteamschätzungen angesetzt.

Veröffentlichungen KuZe

Per 11.05.2006 befinden sich auf den Aufwandskonto 3712 Buchungen, die die Abrechnung von Werbekosten für die Eröffnungsveranstaltung des Kulturzentrums betreffen. Es ist geplant, dass das KuZe monatlich Veröffentlichungen z.B. über das aktuelle Veranstaltungsangebot durchführt. Dafür wurden Ausgaben in Höhe von 6 T€ jährlich eingeplant.

Versicherungen

Es besteht eine Geschäftsversicherung für Büro und Verwaltung mit der Victoria Versicherung. Für die Anfangsmonate nach der Eröffnung des Kulturzentrums wurden mehrere einzelne Haftpflichtversicherungsabschlüsse getätigt. Nachdem eine Risikoabschätzung für das Kulturzentrum erfolgt, konnte man nach langem Suchen mit der Signal Iduna eine Haftpflichtversicherung am 12.04.2006 abschließen. Die Versicherung wurde für ein Jahr abgeschlossen. Zu prüfen wäre, ob diese Versicherung z.B. auf 5 Jahre verlängert werden soll, um dadurch einen Dauerrabatt von 10% wahrzunehmen, oder ob diese Versicherung durch eine andere ersetzt werden kann. Des Weiteren wird eine Inhaltsversicherung inklusive Glasschutz von der AStA für das Kulturzentrum abgeschlossen. Ein Versicherungsschein mit den genauen Zahlen liegt noch nicht vor.

KuZe Veranstaltungen

Unter dieser Position sind bis zum 11.05.2006 Aufwendungen, die im Zuge der Eröffnungsveranstaltungen angefallen sind, verbucht.

Die übrigen Aufwendungen entstehen durch den allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. sind vom Wertansatz relativ gering, so dass an dieser Stelle nicht weiter auf diese eingegangen wird.

Feststellungen zur Wirtschaftlichkeit des Kulturzentrums

Das Prüfungsteam hat, wie in Anlage 7 ersichtlich, den Nachtragshaushalt 2005/2006 anhand einer selbst erstellten Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2005/2006 verglichen. Abweichungen ergaben sich z.B. beim Ansatz der Betriebskosten, der Personalkosten sowie der Höhe des Betrages für die Erstausrüstung.

Da das Kulturzentrum erst im November 2005 in Betrieb genommen werden könnte, liegen kaum Orientierungswerte für den Finanzreferenten sowie für das Prüfungsteam vor. Von diesem Sachverhalt ausgehend, ist der erstellte Nachtragshaushalt trotz der Abweichungen zum

heutigen Zeitpunkt plausibel. Stellt man den voraussichtlichen Einnahmen die voraussichtlichen Ausgaben gegenüber, so ergibt sich für den Nachtragshaushalt ein Defizit für das Kulturzentrum in Höhe von 18,5 T€ Dieses kann durch die noch nicht in der Kalkulation berücksichtigte Auflösung der vorhandenen Rücklage Kulturzentrum in Höhe von 145,6 T€ ausgeglichen werden. Die erstellte Hochrechnung des Prüfungsteams ergab ein Defizit von 35 T€ welches durch die oben aufgeführten Abweichungen begründet ist. Da die Rücklage 145,6 T€ beträgt, könnte auch dieser Betrag aus der Auflösung finanziert werden.

In Anlage 7 ist des Weiteren eine Ein-Jahresbetrachtung dargestellt. Diese stellt die Einnahmen und Ausgaben für 12 Monate eines Haushaltsjahres für das Kulturzentrum dar. Dabei wurden Annahmen aus der Hochrechnung bzw. dem Nachtragshaushalt 2005/2006 übernommen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Einnahmequellen aus z.B. Projekten oder Fremdveranstaltungen. Hier fehlen Erfahrungswerte bzw. konkrete Planungen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres 2005/2006 gesammelt bzw. erstellt werden müssen. Die Ein-Jahresbetrachtung zeigt die voraussichtlichen Einnahmen ohne Rücklagenauflösung. Man erkennt, dass bei einer sinkenden Studentenzahl von 15% und konstantem Beitrag von 2,50 € die Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht decken können. Es besteht ein Defizit von 40 T€ Dieses müsste durch Rücklagenauflösungen abgedeckt werden.

Die vom Prüfungsteam erstellten Schätzungen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. So wirkt sich, wie in Anlage 6 an verschiedenen Szenarien dargestellt, das Sinken der Studierendenzahl signifikant auf die Einnahmensituation des Kulturzentrums aus.

Zukünftig sollten weitere Einnahmequellen für das Kulturzentrum erschlossen werden. Vorstellbar sind hier Einnahmen aus Fremdveranstaltungen, Projekten und Sponsoring. Dazu muss der Bekanntheitsgrad und die Anerkennung des Kulturzentrums in der Öffentlichkeit weiter ausgebaut bzw. gefördert werden. Es sollte ein Gesamtkonzept für das Kulturzentrum erarbeitet werden, in welchem grundsätzliche Aussagen darüber getroffen werden, auf welche Einnahmearten sich das Kulturzentrum fokussieren und langfristig stützen soll.

Auf der Ausgabenseite stellt die Gruppe der Miet- und Betriebskosten den größten Ausgabenblock für laufende Ausgaben dar. Eine Möglichkeit zur Reduzierung dieser Kostengruppe bietet die vorzeitige Tilgung der Investitionskostenumlage. Diese wird monatlich von dem AStA für durchgeführte Sanierungsmaßnahmen an den Eigentümer abgeführt. Eine vorzeitige Tilgung würde die laufenden Ausgaben des Kulturzentrums um 1,3

T€ monatlich reduzieren. Inwiefern dies sinnvoll ist und welche Risiken sich daraus ergeben könnten, müsste detailliert geprüft werden.

Da sich das Kulturzentrum gerade in der Anlaufphase befindet, ergeben sich noch viele Unsicherheiten aus der noch nicht vorhandenen bzw. gestärkten Infrastruktur des Zentrums. Es gibt Nutzervereinbarungen, in denen geregelt ist, dass die Nutzer Dienste für das Kulturzentrum erbringen sollen. Dazu bedarf es der genauen Abstimmung aller Nutzer. Bei dem zweiwöchentlichen Treffen im NutzerInnenplenum soll die Arbeit im Kulturzentrum koordiniert werden. Gerade in der Anfangsphase kann es zu Abstimmungsschwierigkeiten kommen. So kam es in der Vergangenheit vor, dass sich kein Nutzer für die Tresenbewirtschaftung der Kneipe fand und Einnahmen nicht erzielt werden konnten. Dagegen können Ausgaben z.B. durch selbst durchgeführte Reinigungsmaßnahmen oder durch die Ausführung von Kleinstreparaturen reduziert werden. Die Präambel der Nutzungsvereinbarungen bietet dafür die Grundlage. Diese könnte jedoch noch konkretere Aussagen dazu treffen, was für Tätigkeiten zu erbringen sind bzw. welche Folgen sich aus der Nichterbringung z.B. die Zahlung von Betriebskosten ergeben.

Die Zusammenarbeit zwischen den Nutzern muss gefördert und gestärkt werden. Nur so können Synergieeffekte für die Nutzer und das Kulturzentrum entstehen. Es wurde von dem ekze e.V. ein Kulturfond eingerichtet. In diesen sollen Gewinne aus dem Betrieb der Kneipe, welche vom ekze e.V. geführt wird, fließen. Die Gewinne werden z.B. für die Ausstattung von NutzerInnengruppen bzw. für Studierendenprojekte verwandt und entlasten damit indirekt den AStA. Damit wäre die Möglichkeit unabhängig von der Unterstützung durch das Studentenwerk gegeben, es neuen Nutzern zu ermöglichen, ihre Interessen mit der entsprechend notwendigen Ausstattung zu verwirklichen.

Um einen ordnungsgemäßen, dem Förderantrag entsprechenden Kulturbetrieb zu gewährleisten, sollte eine schnellstmögliche Neuregelung bezüglich der Öffnungszeiten des Kulturzentrums herbeigerufen werden. Das Förderkonzept sieht regelmäßige Veranstaltungen bis 24 Uhr und einen „Clubbetrieb“ von 19 Uhr bis „open end“ vor. Im Bauantrag werden aber Betriebszeiten von 10 bis 14 Uhr bzw. von 19 bis 22 Uhr beantragt.

4. Schlussbemerkung zum Kulturzentrum

Das Prüfungsteam empfiehlt, neue Einnahmequellen aufzudecken und durch transparente und regelmäßige Kostenüberwachung, Einsparpotential zu erschließen. Die Ein-Jahresbetrachtung hat gezeigt, dass ohne Zuführungen aus der Auflösung der Rücklage Kulturzentrum keine Kostendeckung erzielt werden kann. Demzufolge ist es notwendig, eine Rücklage für das Kulturzentrum auch nach Beendigung der Erstausrüstungsfinanzierung aufrecht zu erhalten, wie dies bereits in den Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2005/2006 von dem Finanzreferenten beschrieben wurde.

Aufgrund vieler Unsicherheiten ist es sinnvoll und notwendig, eine angemessene Rücklage beizubehalten. Diese ermöglicht bei Einnahmeausfällen oder unerwarteten Ausgaben finanzielle Handlungsspielräume. Dieser Sachverhalt sollte auch bei der Überlegung zur vorzeitigen Tilgung der Investitionskostenumlage einbezogen werden.

F Gesamturteil

Dem Finanzgebaren der Studierendenschaft wird abschließend eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit erteilt.

Es ist eine Verbesserung im Vergleich zum letzten Jahr ersichtlich. Dies betrifft vor allem das Prüffeld „Sommerfest“, welchem erstmals eine eingeschränkte Ordnungsmäßigkeit bescheinigt werden konnte. Leider gab es jedoch auch einzelne Konten, die nicht ordnungsgemäß waren (so zum Beispiel der passive Rechnungsabgrenzungsposten). Dafür konnte einzelnen Prüffeldern uneingeschränkte Ordnungsmäßigkeit testiert werden (z.B. Nebenkosten Geldverkehr, Zinseinnahmen, Semtix).

Mit Ausnahme der Fachschaft Arbeitslehre/Technik zeigten sich die Fachschaften kooperativ. Besonders positiv hervorzuheben ist auch die Informationsbereitschaft der Ansprechpartner Heiko Tholen, Kai Wohlfahrt, Konrad Gerbing und André Lausch.

Somit setzt sich der positive Trend der letzten Jahre fort.

G Anlagen

Anlage 1: Eröffnungsbilanz 2005

Aktiva		Passiva	
Forderungen aus Vorschüssen	20.038,61	Rücklagen	97.805,65
Forderungen gg. Studiprojekten	1.799,10	Rücklagen KuZe	85.000,00
Forderungen gg. FS	13.871,67	RSt lt. RPA	16.800,63
Dauervorschüsse	6.240,00		
Kostenstelle Uni	2.088,00	Gewinnvortrag	
		Jahresüberschuss, -fehlbetrag	
Konto MBS	3.941,91		
		Rückstellung Semtix	
		Rückstellung Studierendenbeiträge	
		Rückstellung Beitrag KuZe	
		Rückstellung VeFa- Fond	
Konto Semtix MBS	1.245,20	Verbindlichkeiten ggü. FS	12.763,70
		Anglistik/ Amerikanistik	792,43 €
Konto Sozialfonds MBS	314,06	AVL	251,30 €
Festgeld MBS	179.000,00	Arbeitslehre / Technik	251,98 €
Termingeld MBS	750.000,00	Bio / Chemie / Ernährung	800,24 €
		Erziehung	308,61 €
		Europ. Medienwissenschaften	194,77 €
		Geoökologie / Geographie	555,15 €
		Geowissenschaften	252,04 €
		Germanistik	1.197,43 €
		Geschichte	73,20 €
		Informatik	451,01 €
		Jura	866,75 €
		Jüdische Studien	303,37 €
		klassische Philologie	137,83 €
		Kunst	241,26 €
		Linguistik	359,15 €
		LER	184,36 €
		Mathematik / Physik	629,90 €
		Medienwissenschaften	307,09 €
		Musik	204,60 €
		Philosophie	551,80 €
		Pol. & Verw..	829,62 €
		Psychologie	2,25 €

Religion	225,27 €
Romanistik	605,02 €
Slavistik	310,43 €
Softwaresystemtechnik	286,26 €
Soziologie	359,90 €
Sport	483,37 €
Umweltwissenschaften	231,96 €
Wirtschaftswissenschaften	515,35 €

Verbindlichkeiten gg. Studiprojekte

Verbindlichkeit gg. KuZe

Sonstige Verbindlichkeiten 25.310,46

Rechnungsabgrenzungsposten 740.858,11

Summe Aktiva	978.538,55	Summe Passiva	978.538,55
---------------------	-------------------	----------------------	-------------------

Anlage 2: Umbuchungsliste aller Teams

Ifd. Nr.	Team	Datum	Beleg-Nr.	Konto		Betrag (in Euro)	Buchungstext	Bemerkungen
				Soll	Haben			
1	1		5005	1840	3490	5,72		von 17,72 € müssen 5,72 € in Geschäftsbedarf und 12 € in Veröffentlichungen gebucht werden; also Korrektur um 5,72 € des Kontos 3490 und Belastung um selben Betrag des Kontos 3400
2	1		5005	3400	1840	5,72		
3	3	01.07.05	641	1900	2225	143,83	Rückbuchung: FS Romanistik, Abr. 050616, RomanistikParty: Honorare Berangere Palix, Daniel Wehry & Marco Gajardo, Projektförderung Blockseminar	Übertrag von 2004 in 2005 hat sich erhöht, deshalb erst einmal komplette Rückbuchung der Buchung bzgl des Verbindlichkeitskontos
4	3	01.07.05	641	2225	1900	151,23	FS Romanistik, Abr. 050616, RomanistikParty: Honorare Berangere Palix, Daniel Wehry & Marco Gajardo, Projektförderung Blockseminar	Korrekturbuchung, da sich Übertrag um 7,40 erhöht hat, müssen folglich auch 7,40 mehr über das Verbindlichkeitskonto laufen
5	3	01.07.05	641	1900	3625	256,17	Rückbuchung: FS Romanistik, Abr. 050616, RomanistikParty: Honorare Berangere Palix, Daniel Wehry & Marco Gajardo, Projektförderung Blockseminar	Übertrag von 2004 in 2005 hat sich erhöht, deshalb erst einmal komplette Rückbuchung der Buchung bzgl des Verbindlichkeitskontos
6	3	01.07.05	641	3625	1900	248,77	FS Romanistik, Abr. 050616, RomanistikParty: Honorare Berangere Palix, Daniel Wehry & Marco Gajardo, Projektförderung Blockseminar	Korrekturbuchung, da sich Übertrag um 7,40 erhöht hat, mussten 7,40 mehr über das Verbindlichkeitskonto laufen und folglich 7,40 weniger über Aufwandskonto
7	6	13.05.06	5005	2210	3610	51,75	FS Geschichte, Druck "Die Quelle"	Auf den Verbindlichkeitskonto 2210 wurde ein Übertrag aus dem GJ 04 in 05 in Höhe von 73,20 Euro gebucht, nach neuesten Verteilungsschlüssel (Stand 13.05.06) hätte ein Übertrag in Höhe von 766,39 Euro gebucht werden müssen demzufolge müssen auch alle Aus
8	6	13.05.06	5011	2210	3610	80,71	FS Geschichte, Druck "Die Quelle"	
9	6	13.05.06	788	2210	3610	560,73	FS Geschichte, Abr. 05/0625, Kopien, Exkursionen Prenzlau, Breslau und Göse, Lebensmittel, Erstie - Frühstück, Honorar Marcel Dietrich, Abendunterhaltung Sommerfetz	

10	6	13.05.06	13	3610	2500	585,83	FS Geschichte Abrechnung 13.09.2005	Die Abrechnung wurde am 14.09.2005 von der Fachschaft Geschichte bei der AStA eingereicht. Jedoch erfolgte keine Aufwandsverbuchung im Haushaltsjahr 2005. Im Haushaltsjahr 2005/2006 wurde die Abrechnung über an die AStA überwiesen. Es wurde sonstige Ve
11	8	30.09.05	10025	3616	2216	141,73	Übertrag für 2005-06, FS LER	Buchungen von LER wurden gemäß Verteilungsschlüssel mit Linguistik
								verwechselt es wurden 291,53 gebucht, hätten 141,73 sein müssen
								Wie muß umgebucht werden?
12	8	01.01.05	8001	1930	4130	625,59	Zinsen aus Tagesgeld	Zinseinnahmen gehören in 2004, wurden aber 01.01.2005 gezahlt
			Umbuchungsvorschlag	4130	4170			müssen abgegrenzt werden
								Wie muß umgebucht werden?
13	8	01.10.05		1801	4130	3.779,73	Zinsen aus Tagesgeld	Zinszahlung der MBS erfolgt zum 01.10.05, es liegt hierzu kein Beleg vor
								da außerhalb unseres Prüfungszeitraums - ist hierfür eine Abgrenzung
								erforderlich (durch uns) oder hat diese durch die Folgeprüfung zu erfolgen? Buchung erfolgt, da Erträge für "unsere" Rechnungsperiode angefallen.
14	8	14.03.05	9001	1940	4130	3.696,88	Zinsen aus Termingeld	Es wurden Zinsen am 21.03.05 von 3696,88 gezahlt, 771,88
			Umbuchungsvorschlag	4130	4170	771,88	Zinsen aus Termingeld	(19 Tage) gehören in das Jahr 2004 (Periodenabgrenzung)
								Wie muß umgebucht werden?
15	9	13.05.06	714	2110	2120	6.621,00	Rückstellung FZS 0,50*13.242	Auf das Konto wurden versehentlich
								7,50*13.242 gebucht, es hätten aber nur
								7,00*13.242 sein dürfen und der Rest an
								Rückstellungen FZS
16	9	16.05.06	10003	4180	4160	5.828,73	Auflösung Rückstellung Gorgs	Auflösung einer Rückstellung ist und nicht
								wie gebucht Auflösung einer Rücklage
17	9	01.01.05	10005	2999	2000	16.101,17	Umbuchung von Rücklage zu PRAP	Auflösung
18	9		10005	3520	2500	16.101,17	Zuführung Verbindlichkeiten gegenüber VBB, Betrag, der für 2004/2005 zu wenig zurückgestellt wurde	Absprache mit Heiko Tholen und André Lausch
18a	9			2500	4020	16.101,17		
19	11	10.03.05	317	2202	1900	463,36	FS Anglistik, ABR 041227	Ausgaben 2004, Buchung 2005, fehlende Periodenabgrenzung

20	11	07.03.05	5001						
21	11	06.06.05	537						
22	11	06.06.05	538	3629	2229	483,37	Verschiedenes	Vortrag aus 2004 existiert nicht	
22a	11		583	4170	2229	483,37	Verschiedenes		
23	11	30.09.05	7009	1820	3629	44,80	FS Sport, Abrechnung Vorschuss (Grillfest)	Forderung hätte nicht gemindert werden dürfen, da kein Verlust entstanden ist, der abgerechnet werden kann.	
24	11		7009	1820	2229	20,00	Umbuchung Telefon Gesundheitstag FS Sport	Telefonabrechnung durch AStA noch nicht beglichen	
25	11		10041	3629	2229	33,03	Übertrag 2005-06 Fachschaft Sport	20% von Budget ohne Übetrag 2004 =200 Euro, Budget wurde um 165,32 Euro überschritten, d.h. der Fachschaft Sport steht Übertrag in Höhe von 200-165,32-1,65 Abzug, da falscher AB)=33,03 Euro zu	
26	11	30.09.05	7009	1820	3629	336,40	FS Sport, Abrechnung 050829	Einbuchung Forderung (Verlust, der nicht mit abgerechnet werden durfte und damit auch nicht die Forderungen mindern darf)	
27	12	30.05.05	511	4100	3320	52,40	Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben für Alkoholische Getränke	Vorherige Buchung verstößt gegen den FLF	
28	12	07.06.05	542	4100	3320	88,61	Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben für Alkoholische Getränke	Vorherige Buchung verstößt gegen den FLF	
29	12	21.07.05	706	3540	3310	80,00	Umbuchung zu Beleg 706, fehlende Vertragsgrundlage	Kein Betrag und keine Adesse bei Werkvertrag	
30	13	14.05.06	4070	3340	3220	119,00	Umbuchung weil Zuordnung auf falschen Aufwandskonto	handelt sich um Sozialfall und nicht um Rueckerstattung, Zahlung ging auch ueber falsches GiroKonto(1910 anstatt 1920)	
31	13	14.05.06	4071	3340	3220	119,00	Umbuchung weil Zuordnung auf falschen Aufwandskonto	handelt sich um Sozialfall und nicht um Rueckerstattung, Zahlung ging auch ueber falsches GiroKonto(1910 anstatt 1920)	
32	14	06.05.06	10021	2212	3612	782,67	STORNO Übertrag für 2005-06 FS Jura	Fehlbuchung stornieren	
33	14	06.05.06	10021	3612	2212	243,72	Übertrag für 2005-06 FS Jüdische Studien	Korrekte Buchung	
34	4			3520	2205	32,32		Übertragkorrektur bei Erziehungswissenschaften	
35	3			2010	2000	4.000,00		statt Rücklagen, Rücklagen KuZe	
36	6			3520	2210	693,19			

Die schraffierten Belegnummern 1-6 bedeuten, dass diese Umbuchungen aufgrund von Unwesentlichkeit nicht umgebucht werden müssen. Unwesentlich ist ein Wert unter 10,00 Euro

Anlage 3: Schlussbilanz nach Umbuchungen

Schlussbilanz zum 30.09.2005					
Aktiva			Passiva		
1000	AV vor 2005		2000	Rücklagen	53.146,32
1001	AV ab 2005		2010	Rücklage KuZe	199.000,00
1002	Server, Anschaffung 14.06.2005	0,01	2011	Rückstellungen lt RPA (ehemals Kto. 0970)	0,00
1003	Datenstreamer, 09/2005	0,01	2098	360 01 Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00
1400	KuZe AV ab 2005	0,00	2099	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.708,10
1799	Wertberichtigungen AV	0,00	2100	Rückstellungen Semtix (119€124€)	1.538.515,75
1800	Forderungen aus Vorschüssen	4.377,97	2110	Rückstellungen Studierendenbeiträge (7,25€)	96.004,50
1801	Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen	4.529,28	2120	Rückstellungen Mitgliedsbeiträge fzs (0,25€)	3.310,50
1810	Forderungen gg. Studiprojekte	2.062,24	2130	Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50€)	33.105,00
1820	Forderungen gg. FS	13.092,23	2140	sonstige Rückstellungen	
1830	Dauervorschüsse FS	6.036,06	2150	Rückstellung VeFa-Fond	29.134,77
1840	Kostenstelle Uni	411,61		Verbindlichkeiten gg. Fachschaften	11.762,41
1900	Konto MBS	4.090,91	2201	AVL	199,10
1910	Konto Semtix MBS	2.183,35	2202	Anglistik/Amerikanistik	662,84
1920	Konto Sozialfonds MBS	2.442,89	2203	Arbeitslehre/ Technik	207,70
1930	Festgeld MBS	2.579.400,00	2204	Bio/Chemie/ernährung	669,53
1940	Termingeld MBS		2205	Erziehung	308,23
1950	Kasse		2206	Europäische Medienwissenschaften	150,65
	Summe Liquidität	2.588.117,15	2207	Geoökologie/Geographie	459,49
1960	Geldtransit		2208	Geowissenschaften	199,74
1998	Umbuchungen		2209	Germanistik	1.431,87
1999	ARAP		2210	Geschichte	640,52
			2211	Informatik	370,25
			2212	Jüdische Studien	243,72
			2213	Jura	782,67
			2214	Klassische Philologie	194,95
			2215	Kunst	190,49
			2216	Leben, Ethik, Religion	141,73
			2217	Linguistik	291,53
			2218	Mathe/ Physik	523,55

			2219	Medienwissenschaften MA	246,91
			2220	Musik	213,75
			2221	Philosophie	456,62
			2222	PoWi/VerWi	694,71
			2223	Psychologie	207,32
			2224	Religion	176,79
			2225	Romanistik	508,57
			2226	Slawistik	249,77
			2227	Software Systemtechnik (HPI)	229,06
			2228	Soziologie	292,16
			2229	Sport	21,65
			2230	Umweltwissenschaften	182,52
			2231	Wirtschaftswissenschaften	666,34
					0,00
			2400	Verbindlichkeiten KuZe	2.199,00
			2500	sonstige Verbindlichkeiten	664.789,06
			2999	PRAP	-16.101,17
Summe		2.618.626,56			2.618.626,56

Anlage 4: GuV nach Umbuchungen

Gewinn- und Verlustrechnung 2005					
Aufwendungen			Erträge		
	Personalausgaben			Beiträge	
3001	Geschäftsführung	7.049,61	4000	Studierendenbeiträge (7,25€)	187.383,50
3002	Systemadministrator	7.049,61	4010	Hochschulsport	
3003	Semtex Bearbeitung	10.320,12	4020	Semesterticketbeiträge (119€)	2.707.489,45
3004	Finanzbuchhaltung	4.699,71	4030	Mitgliedsbeiträge fzs (0,25€)	4.254,50
3005	Fachschaftsfinanzen	4.210,47	4040	Beitrag KuZe (2,50€)	42.545,00
3006	Bafoeg	4.699,71			0,00
					0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			diverse Erträge	0,00
3100	Honorar- und Werkverträge	1.108,76	4100	Einnahmen bei Veranstaltung	3.986,11
3110	Aus- und Fortbildung	2.242,97	4110	Entgelte Dienstleistungen	512,61
3120	Aufwandsentschädigungen	18.800,00	4120	Zinseinnahmen Girokonten	232,70
3130	sonstige Aufwandsentschädigungen	630,00	4130	Zinseinnahmen Tagesgeld	22.003,39
3140	Kosten für Rechtsbeistand	2.520,82			
			4140	Zuschüsse Dritter für Projekte	17.713,38
	Aufwendungen für Beiträge		4145	Zuschüsse Dritter für KuZe	25,00
3200	Mitgliedsbeiträge fzs	4.500,75	4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	
3210	sonstige Mitgliedsbeiträge	3.656,04	4160	sonstige Erträge	
3220	Semesterticketbeitrag (Zahlung an VBB)	2.691.673,09	4170	periodenfremde Erträge	2.788,29
			4180	Auflösung von Rücklagen	6.415,96
			4190	Rückfluss aus VeFa-Fond an den AStA	
	Aufwendungen für studentische Aktivitäten				
3300	Fonds für Hochschulsport	2.430,83			
3310	Kulturetat	5.917,48			
3320	Sommerfest	3.308,99			
3330	Zuschüsse Studierendenprojekte	18.101,70			
3340	Sozialfonds	16.200,00			
3350	Ausgaben Projektzuschüsse Dritter	17.705,94			
	Zuwendungen Fachschaften				

3370	Zuwendung Kulturzentrum				
	diverse Aufwendungen				
3400	Geschäftsbedarf	3.391,37			
2410	Bücher, Zeitschriften	847,05			
3420	Post- und Fernmeldegebühren	1.533,90			
3430	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	3.692,90			
3440	Bewirtschaftung AStA-Büro	294,35			
3450	Mieten und Pachten	3.444,12			
3455	Miete KuZe				
3460	Bauliche Unterhaltung	134,56			
3470	Dienstreisen	2.294,80			
3475	Verfüungsmittel AStA	109,73			
3480	Verfüungs-/Projektmittel HoPo	279,45			
3490	Veröffentlichungen	4.378,83			
3500	Nebenkosten Geldverkehr	233,33			
3510	sonstige Aufwendungen				
3520	periodenfremde Aufwendungen	17.804,99			
3530	Zuführung allg Rücklage	13.956,00			
3540	außerordentliche Aufwendungen	80,00			
	Zuwendungen an Fachschaften				
3601	AVL	714,81			
3602	Anglistik/Amerikanistik	1.932,28			
3603	Arbeitslehre/ Technik	512,85			
3604	Bio/Chemie/ernährung	1.273,13			
3605	Erziehung	691,54			
3606	Europäische Medienwissenschaften	694,31			
3607	Geoökologie/Geographie	1.280,32			
3608	Geowissenschaften	199,74			
3609	Germanistik	2.119,13			
3610	Geschichte	1.402,16			
3611	Informatik	922,12			
3612	Jüdische Studien	1.344,60			
3613	Jura	1.618,82			
3614	Klassische Philologie	968,63			
3615	Kunst	215,01			
3616	Leben, Ethik, Religion	555,33			
3617	Linguistik	652,08			

3618	Mathe/ Physik	732,98			
3619	Medienwissenschaften MA	734,68			
3620	Musik	1.102,26			
3621	Philosophie	456,62			
3622	PoWi/VerWi	758,03			
3623	Psychologie	1.559,62			
3624	Religion	176,79			
3625	Romanistik	1.468,87			
3626	Slawistik	574,65			
3627	Software Systemtechnik (HPI)	627,13			
3628	Soziologie	292,16			
3629	Sport	2.005,09			
3630	Umweltwissenschaften	892,20			
3631	Wirtschaftswissenschaften	1.931,47			
3699	Zufluss VeFa-Fond aus nicht verbrauchten FS Mitteln	29.134,77			
	Zuwendung Kulturzentrum				
3701	Geschäftsführung	2.566,14			
3702	EDV-Administrator	585,32			
3703	Geschäftsbedarf	131,43			
3704	Fernmeldegebühren	1.202,94			
3705	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	188,60			
3706	Miete/ Betriebskosten	3.998,36			
3707	Bauliche Unterhaltung				
3708	Versicherung	126,28			
3709	Zuführung Rücklage KuZe	45.000,00			
	Summe	2.991.641,79			2.995.349,89

Jahresüberschuss:
3.708,10

**Anlage 5 Ansätze vom Finanzreferenten zur finanziellen Entwicklung
des Kulturzentrums für das Haushaltsjahr 2006**

Konto	Bezeichnung	Haushalt 2005/2006	1. Hochrechnung	2. Hochrechnung	Nachtragshaushalt 2005/2006
EINNAHMEN					
4040	Beitrag KuZe	83.750,00	83.750,00	86.600,00	87.900,00
4145	Zuschüsse Dritter für KuZe (Studentwerk)	35.000,00	35.000,00	75.000,00	75.600,00
4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe Miteinnahmen KuZe	10.950,00	10.950,00	10.500,00	8.100,00
2010	Rücklagen KuZe	30.000,00	30.000,00	56.600,00	49.450,00
2130	Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50)				
Einnahmen:		159.700,00	159.700,00	228.700,00	221.050,00
AUSGABEN					
3370	Zuwendung Kulturzentrum				
3701	Geschäftsführung	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
3702	EDV Administrator	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
3703	Geschäftsbedarf	3.000,00	3.000,00	3.000,00	2.000,00
3704	Fernmeldegebühren	2.100,00	2.100,00	2.100,00	3.500,00
3705	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung ³	51.500,00	51.500,00	125.000,00	136.100,00

³ Verzögerte Anschaffung. Nicht ausgegebene Mittel des Haushalts 2005 werden im Haushalt 2005/2006 wirksam, konnten aber erst zum Zeitpunkt der Feststellung des Haushaltsabschlusses und damit nach Erstellung des Haushalts 2005/2006 berücksichtigt werden.

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

3706	Miete/ Betriebskosten	75.000,00	69.700,00	70.000,00	63.500,00
3707	bauliche Unterhaltung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	3.000,00
3708	Versicherung	1.500,00	1.500,00	2.000,00	2.700,00
3709	Zuführung Rücklage KuZe				
3710	Fort- und Weiterbildung KuZe				
3711	sonstige Verwaltungsausgaben KuZe				800,00
3712	Veröffentlichung KuZe	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
3713	KuZe Veranstaltungen	3.200,00	3.200,00	3.200,00	4.700,00
3714	Bewirtschaftung KuZe				1.000,00
Ausgaben:		159.700,00	154.400,00	228.700,00	239.500,00
Differenz Einnahmen-Ausgaben:		-	5.300,00	-	18.450,00

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

Anlage 6 Szenarien zur Darstellung von Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben							
	EIN Jahres- betrachtung	1. Szenario		2. Szenario		3. Szenario	
		Zahl der Zulassung sinkt Beitrag bleibt bei 2,50	Zahl der Zulassung sinkt Beitrag bleibt bei 2,50	Zahl der Zulassung sinkt Beitrag erhöht sich auf 3,10	Zahl der Zulassung sinkt Beitrag erhöht sich auf 3,10	Ausgaben ohne Investitions- kostenumlage	
EINNAHMEN							
	Berechnungsgrundlage: Anzahl Studierende WS 05/06 / SS 06	Zulassung - 15% bei 2,50 Euro	15%	20%	15%	20%	
Studierendenanzahl	17.589	14.951	14.951	14.071	14.951	14.071	
Beitrag KuZe		74.753,25	74.753,25	70.356,00	92.694,03	87.241,44	74.753,25
Zuschüsse Dritter für KuZe (Studentwerk)		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Erträge aus dem Betrieb des KuZe		8.520,00	8.520,00	8.520,00	8.520,00	8.520,00	8.520,00
TOTAL EINNAHMEN:		98.273,25	98.273,25	93.876,00	116.214,03	110.761,44	98.273,25
Rücklagen KuZe		-	-	-	-	-	
Rückstellungen		-	-	-	-	-	
Beitrag KuZe (2,50)		-	-	-	-	-	
AUSGABEN							
Personal		28.193,38	28.193,38	28.193,38	28.193,38	28.193,38	28.193,38
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Miete/ Betriebskosten		76.695,19	76.695,19	76.695,19	76.695,19	76.695,19	60.657,19
sonstige		18.146,46	18.146,46	18.146,46	18.146,46	18.146,46	18.146,46
TOTAL AUSGABEN:		138.035,03	138.035,03	138.035,03	138.035,03	138.035,03	103.850,57
EINNAHMEN - AUSGABEN		-	-	-	-	-	-
		39.761,78	39.761,78	44.159,03	21.821,00	27.273,59	5.577,32

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

Anlage 7: Übersicht Einnahmen - Ausgaben Kulturzentrum Buchwert (10/05 - 05/06) - Hochrechnung 05/06 - Ein-Jahresbetrachtung - Nachtragshaushalt 05/06							
Konto	Bezeichnung	Buchwert 01.10.2005 - 11.05.2006	Zuführung	Prüferteam Hochrechnung bis 30.09.2005	1 Jahres- betrachtung	Nachtragshaushalt 2005/2006	% ulaer Anteil
	EINNAHMEN:						
	Beitrag aus WS 2005/2006 75%	33.105,00		33.105,00			
	Beitrag aus WS 2005/2006 25%	12.292,50		12.292,50			
	Beitrag aus SS 2005/2006 75%	31.908,75		31.908,75			
	geschätzter Beitrag aus SS 2005/2006 25%		10.636,25	10.636,25			
4040	Beitrag KuZe	77.306,25		87.942,50	74.753,25	87.900,00	51%
	Abrechnung Projektmittelfond 28.12.2005	21.016,43		21.016,43			
	Abrechnung Projektmittelfond 03.01.2006	19.592,25		19.592,25			
	bereits genehmigter Antrag auf Förderung Erstausstattung vom 18.02.2006		29.555,73	29.555,73			
	zusätzlich zu erwartende Unterstützung für Erstausstattung vom Studentenwerk		10.000,00	10.000,00			
4145	Zuschüsse Dritter für KuZe (Studentwerk)	40.608,68		80.164,41	15.000,00	75.600,00	44%
	okev Betriebskosten	1.925,00	2.310,00	4.235,00	4.620,00		
	ekze Betriebskosten	650,00	1.950,00	2.600,00	3.900,00		
4150	Erträge aus dem Betrieb des KuZe	1.925,00		6.835,00	8.520,00	8.100,00	5%
2010	Rücklagen KuZe	195.000,00		145.550,00		145.550,00	
	Auflösung Rücklage	-		49.450,00		49.450,00	
2130	Rückstellungen Beitrag KuZe (2,50)						
	Zusatzeinnahmen aus:						
	Einnahmen aus Fremdveranstaltungen						
	Einnahmen aus Projekten (Sponsoring)						

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen Aufstellen von diversen Automaten z.b. für Getränke, Snacks, Zigaretten						
EINNAHMEN ohne Rücklage:	119.839,93		174.941,91	98.273,25	171.600,00	100%
EINNAHMEN* (Einschließlich Rücklagenauflösung):	119.839,93		224.391,91	98.273,25	221.050,00	
AUSGABEN						
Geschäftsführung II (für 5 Monate)		5.141,97	5.141,97	12.340,73		
Geschäftsführung I	7.198,76	5.141,97	12.340,73	12.340,73	12.600,00	
3701 Geschäftsführung	7.198,76		17.482,70	24.681,46		
3702 EDV Administrator	2.048,62	1.463,30	3.511,92	3.511,92	3.600,00	
3703 Geschäftsbedarf	483,94	677,52	1.161,46	1.161,46	2.000,00	
3704 Fernmeldegebühren	2.147,59	1.350,00	3.497,59	3.000,00	3.500,00	
3705 Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	75.433,82	74.566,18	150.000,00	15.000,00	136.100,00	
3706 Miete/ Betriebskosten	26.665,41	38.548,68	65.214,09	76.695,19	63.500,00	
3707 bauliche Unterhaltung	-	3.000,00	3.000,00	3.600,00	3.000,00	
Abschluss von einzelnen Haftpflichtrisikoversicherungen	728,02		728,02	-		
Victoria Versicherung - Geschäftsversicherung		127,00	127,00	127,00		
Signal Iduna - Jahreshaftpflichtversicherung		698,00	698,00	698,00		
Inhaltsversicherung		1.200,00	1.200,00	1.200,00		

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

3708	Versicherung	728,02		2.753,02	2.025,00	2.700,00
3709	Zuführung Rücklage KuZe	-				
3710	Fort- und Weiterbildung KuZe	114,00	186,00	300,00	360,00	
3711	sonstige Verwaltungsausgaben KuZe	415,00	385,00	800,00	800,00	800,00
3712	Veröffentlichunge KuZe	604,56	5.395,44	6.000,00	6.000,00	6.000,00
3713	KuZe Veranstaltungen	4.066,01	633,99	4.700,00	-	4.700,00
3714	Bewirtschaftung KuZe	185,60	814,40	1.000,00	1.200,00	1.000,00
	Zusatzausgaben durch: Hausmeister					
	AUSGABEN	127.290,09		259.420,77	138.035,03	239.500,00

Differenz Einnahmen-Ausgaben:	-	7.450,16	-	84.478,86	-	39.761,78	-	67.900,00
Differenz Einnahmen*-Ausgaben:	-	7.450,16	-	35.028,86	-	39.761,78	-	18.450,00

Prüfungsbericht der Finanzen des AStA 2005

Anlage 8: Berechnung der Miet- und Betriebskosten					
Mietkosten Kuze	m²	Euro/m²/Monate	Monats- betrag	Hochrechnung 10 Monate	Jahresbetrag 12 Monate
Miete/ Strom Büro alt		2	468,56	937,12	-
	901,7				
Miete		2,00	1.803,40	18.034,00	21.640,80
Vorauszahlung Betriebskosten		1,00	901,70	9.017,00	10.820,40
Vorauszahlung Heizkosten		0,75	676,28	6.762,75	8.115,30
Betriebskostenpuffer	30% von 1,75	0,53	473,39	4.733,93	5.680,71
Prüfungsteam – Erhöhung Betriebskosten auf 2,50 Euro		0,22	198,37	1.983,74	2.380,49
Zwischensumme I:			4.053,14	41.468,54	48.637,70
Investitionskostenumlage		1,48	1.336,50	13.365,00	16.038,00
Indstandsetzungseigenbeteiligung laut Mietvertrag max. 5% der Jahreskaltmiete	5%	0,1	90,17	901,70	1.082,04
Zwischensumme II:			5.479,81	55.735,24	65.757,74
Strom	kw/h 3.300,00	0,17	561,00	5.610,00	6.732,00
Puffer Strom	30%	0,05	168,30	1.683,00	2.019,60
Zwischensumme III:				7.293,00	8.751,60
Reinigung		2,00		2.000,00	2.000,00
City Clean Matte				185,85	185,85
Summe Miet- und Betriebskosten:				65.214,09	76.695,19
Summe Miet- und Betriebskosten: ohne Erhöhung Betriebskosten durch das Prüfungsteam				63.230,35	74.314,70